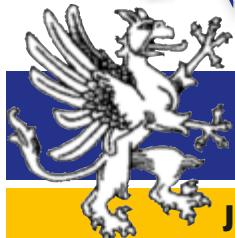


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven,
Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow,
Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 10

Mittwoch, den 20. Juli 2016

Nummer 07



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen		Sportnachrichten	
- B-Plan Wusseken	3	- Sportverein Krusenfelde	19
- Satzungen WBV der Gemeinden Boldekow, Butzow, Ducherow, Neu Kosenow und Postlow	3		
- Hebesätze Realsteuern der Gemeinde Ducherow	4	Kirchennachrichten	
- Wahlbekanntmachung	11	- Kirchgemeinden Ducherow, Krien, Liepen, Spantekow und Teterin-Lüskow	19
- Hundesteuersatzung der Gemeinde Stolpe	12		
- BOV Friedland	14	Verschiedenes	
- Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde	14	- Info Feuerwehr	27
- Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters	15	- Programm Gemeindefest der Gemeinden Medow, Neetzow-Liepen und Wegezin	27
- Jahresrechnung, Entlastung des BM und Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Boldekow	15	- Sommerfest der Gemeinde Neu Kosenow und Dorffest der Gemeinde Krien	28
- Entgeltordnung Sporthalle Ducherow	16	- Info Jagdgenossenschaft Zinzow	30
Wir gratulieren	17	- Annahme Solarmodule	30
- Geburtstage Monat August	17	- Stromspar Check	31
Kitanachrichten	17	- Veranstaltungen der Volkssolidarität und des Freiwilligenzentrum	32
Schulnachrichten	18	Bunte Ecke	
- Informationen der Schule Spantekow	18	- Sprüche	36

Mitteilungen

Verwaltung des Amtes Anklam-Land -

Amtsgebäude Spantekow

Telefon - 039727 2500 Telefax - 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamte SB Sekretariat SB Organisation/IT	Hr. Quast Fr. Berndt Hr. Warnke	3 2 22	25013 25010 25023	h.quast@amt-anklam-land.de s.berndt@amt-anklam-land.de e.warnke@amt-anklam-land.de
Kämmerei	Kämmereiamtsleiterin SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung SB Haushaltswesen SB Haushaltswesen SB Anlagenbuchhaltung SB Geschäftsbuchführung SB Steuern Kassenleiter SB Buchungsstelle SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Nagel Fr. Nentwich Fr. Dr. Butzke Fr. Gau Fr. Kandler Fr. Dentz Fr. Falk Fr. Peise-Neels Fr. Gienapp Fr. Borreck Fr. Vaßmer	10 11 11 12 12 21 5 14 4 4 6	25020 25021 25019 25040 25041 25036 25026 25027 25028 25039 25034	b.nagel@amt-anklam-land.de s.nentwich@amt-anklam-land.de p.butzke@amt-anklam-land.de r.gau@amt-anklam-land.de ph.kandler@amt-anklam-land.de a.dentz@amt-anklam-land.de h.falk@amt-anklam-land.de b.peise-neels@amt-anklam-land.de a.gienapp@amt-anklam-land.de k.borreck@amt-anklam-land.de e.vaßmer@amt-anklam-land.de
Hauptamt	Hauptamtsleiterin SB zentrale Servicestelle SB Kindergärten SB Personal- u. Schulwesen SB Kultur, Versicherung, Archiv	Fr. Weitmann Fr. Brückner Fr. Kraatz Fr. Hinrichs Fr. Rosemann Fr. Klingbeil	13 19 19 17 8 9	25024 25042 25043 25012 25017 25011	h.weitmann@amt-anklam-land.de g.brückner@amt-anklam-land.de b.kraatz@amt-anklam-land.de b.hinrichs@amt-anklam-land.de g.rosemann@amt-anklam-land.de g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt	SB Einwohnermeldeamt Zimmer AV	Fr. Ulrich	1 16	25045 25022	m.ulrich@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow

Telefon - 039726 243 - Telefax - 039726 24319

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bauamt	Bauamtsleiter SB allgem. Bauverwaltung u. Beitrags- u. Erschließungsrecht SB Umwelt-Naturschutz SB Liegenschaften Verkehrsrechtl. Angelegenheiten SB Umwelt-Naturschutz SB Zentrales Gebäudemanagement	Hr. Luth Fr. Denda Hr. Krüger Fr. Hasenjäger Fr. Janz Fr. Salow Fr. Campe Fr. Krüger	3/4 1 1 2 9 6 10 10	24316 24323 24311 24312 24315 24333 24327 24326	e.luth@amt-anklam-land.de d.denda@amt-anklam-land.de j.krueger@amt-anklam-land.de e.hasenjäger@amt-anklam-land.de b.janz@amt-anklam-land.de m.salow@amt-anklam-land.de a.campe@amt-anklam-land.de s.krueger@amt-anklam-land.de
Ordnungsamt	Ordnungsamtsleiter SB Einwohnermeldeamt SB Standesamt SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit SB Gewerbeangelegenheiten SB Brandschutz	Fr. Heidschmidt Fr. Naroska Fr. Holtz Fr. Wendt Fr. Baum Fr. Lemke	13 15 15 12 5 14	24321 24314 24313 24330 24328 24329	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de a.naroska@amt-anklam-land.de e.holtz@amt-anklam-land.de k.wendt@amt-anklam-land.de k.baum@amt-anklam-land.de d.lemek@amt-anklam-land.de
Hauptamt	SB Wohngeld - Kitabedarf	Fr. Zimmermann	8	24322	v.zimmermann@amt-anklam-land.de

Öffnungszeiten des Amtes Anklam-Land

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sarnow über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaikanlagen im Kiestagebau Wusseken“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow hat am 01.03.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.1 „Photovoltaikanlagen im Kiestagebau Wusseken“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB über die Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Anklam-Land bestimmt. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen am Standort auf zwei Teilstücken mit einer Leistung von je ca. 10 MW (Peak) zur Umwandlung von Solarenergie in elektrischen Strom und Einspeisung in das öffentliche Netz geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Vorbehaltsgebietes zur Rohstoffsicherung Kies-/Sandtagebau Wusseken und liegt ca. 10,0 km südlich von Anklam und ca. 3,0 km nordöstlich von Sarnow, zwischen den Orten Stretense, Rossin, Wusseken und Panschow, unmittelbar östlich der Bundesstraße B 197.

Nach erfolgter Plananpassung wird nunmehr eine Fläche von ca. 25,26 ha überplant, deren Geltungsbereich in der Gemarkung Wusseken wie folgt liegt:

- Flur: 1, Flurstücke: Teile aus 70/1, 73/1, 73/3, 74/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84
- Flur: 2, Flurstücke: Teile aus 30, 32/1, 32/4, 32/5, 33/1, 33/3, 33/5, 33/6, 33/6, 34, 35, 36, 40, 41

Das Areal soll im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

Für den B-Plan wird entsprechend § 9 Abs. 2 BauGB eine Befristung des Zeitraums der baulichen Nutzung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ bis zum 31.12.2046 festgesetzt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.1 sowie die zugehörige Begründung und ein Zwischenbericht für das geplante Vorhaben „PV Kiestagebau Wusseken“ zum Natur-/ Artenschutz; liegen vom 27.07.2016 bis zum 29.08.2016

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1 in 17398 Ducherow während der Dienstzeiten:

Montag	von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Sarnow über das Amt Anklam-Land vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sarnow, den 13.07.2016

Rincke
Bürgermeister



Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBI. M-V S.91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 06.07.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Boldekow. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartensbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind

2. alle anderen Flächen

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €

2. für alle anderen Flächen je ha 7,57 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Boldekow, 07.07.2016

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Boldekow wird entsprechend Hauptsatzung § 8 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstößen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 22.07.16

Unterschrift: [Signature]

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam vom 10.12.1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 06.07.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam liegen. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Boldekow. Es wird für die Umlage der Beiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartensbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind

2. alle anderen Flächen und für die Umlage der Kosten für die Schöpfwerksbewirtschaftung (SW Sandhagen) und Deichpflege (Deich Grenztal) hektargleich nach den Vorteilsflächen. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband „Landgraben“.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
2. für alle anderen Flächen je ha
 - a) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ 15,39 Euro 8,17 Euro
 - b) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
3. je ha Vorteilsfläche für die Schöpfwerksbewirtschaftung 12,50 Euro
4. je ha Vorteilsfläche für die Deichpflege 11,40 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Boldekow, 01.07.2016

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Boldekow wird entsprechend Hauptsatzung § 8 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 23.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Butzow ist mit den grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1), Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Butzow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Butzow. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartensbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind

2. alle anderen Flächen

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 qm

5,11 €

2. für alle anderen Flächen je ha 17,20 Euro

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitz-abgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Untere Peene“ Anklam“ vom 01.11.1999 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam, „Landgraben“ Friedland und „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 20.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Ducherow ist mit den grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Peene“ Anklam, „Landgraben“ Friedland und „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1), Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände nach § 1 Abs. (1) liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Ducherow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Ducherow. Es wird differenziert nach der im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung

2. Flächen im Nutzungsartenbereich

- a) 30000 - Vegetation - dort die Nutzungsartengruppen 32000 bis einschließlich 37000 (Wald, Unland, u.a.) und

28. JUNI 2016

Butzow,


Gotz
Bürgermeister



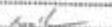
Die vorstehende Satzung der Gemeinde Butzow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 28. JUNI 2016

Unterschrift: 

- b) 40000 - Gewässer - dort die Nutzungsartengruppe 43000 (Stehende Gewässer)
 3. Alle anderen Flächen in den Nutzungsartenbereichen 20000 bis 30000 (Acker, Grünland u. a.)
 4. Nicht genannte Gewässerflächen des Nutzungsartenbereiches 40000 werden nicht bei der Gebührenerhebung berücksichtigt.
 (2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt 3,22 Euro
 (3) 1. Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“

- a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 7,15 €
 b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 14,31 €

2. Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Landgraben“

- a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 7,92 €
 b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 15,83 €

3. Gebühr für Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Uecker-Haffküste“

- a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 14,47 €
 b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 14,47 €

Dieser Gebührensatz gilt ab dem 01.01.2017.

§ 4

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
 (2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
 (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
 (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
 (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
 (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
 (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland vom 08.12.1999 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Ducherow ist Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Landgraben“ Friedland. Satzungsmäßige Aufgaben der Verbände sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde Ducherow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die Kosten der Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ducherow, die im Vorteilsgebiet der in § 3 Abs. 2 genannten und von den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Peene“ und „Landgraben“ unterhaltenen Schöpfwerke und Deiche liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen und einer Pauschale für nicht kalkulierbare Risiken auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 6 % der tatsächlichen Kosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ducherow, die zu den Vorteilsflächen der von den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Peene“ und „Landgraben“ unterhaltenen Schöpfwerke und Deiche gehören, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters ALKIS. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Ducherow. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch die Wasser- und Bodenverbände.

(2) Mit dieser Satzung werden die Kosten der Bewirtschaftung der Schöpfwerke



Bugewitz I
Rosenhagen und
Fleethgraben
sowie die Kosten der Unterhaltung des Deiches
Bugewitz-Rosenhagen
mit den im Gebiet der Gemeinde Ducherow liegenden Vorteilsflächen auf die Gebührenpflichtigen nach § 4 umgelegt.
(3) Die Gebühr wird hektargleich festgesetzt. Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Schöpfwerk	Gebühr in € pro ha Vorteilsfläche
Bugewitz I	17,40
Rosenhagen	4,55
Fleethgraben	2,14
Deich	Gebühr in € pro ha Vorteilsfläche
Bugewitz-Rosenhagen	6,17

(4) Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahr auszugleichen.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr ist fällig am 01.07. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres. Im Erhebungszeitraum ist auf die Gebühr eine Vorauszahlung zu leisten, die auf die Gebühr nach Verrechnung gemäß § 3 Abs. (4) anzurechnen ist.. Die Höhe der Vorauszahlung pro ha richtet sich nach den vom Wasser- und Bodenverband geplanten und im für den Erhebungszeitraum beschlossenen Haushaltsplan enthaltenen Kosten je Schöpfwerk und Deich. Sie sind auf volle Euro pro ha abzurunden.

Bei erstmaliger Festsetzung ist die Vorauszahlung auf die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Vorauszahlung auf die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Beträgt die Vorauszahlung auf die Gebühr mehr als 100,00 Euro ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergibt. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtferigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Neu Kosenow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. S. 405) und der Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde Neu Kosenow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die Kosten der Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Neu Kosenow, die im Vorteilsgebiet der in § 3 Abs. 2 genannten und vom Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ unterhaltenen Schöpfwerke und Deiche liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Neu Kosenow, die zu den Vorteilsflächen der vom Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ unterhaltenen Schöpfwerke und Deiche gehören. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Neu Kosenow. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“.

(2) Mit dieser Satzung werden die Kosten der Bewirtschaftung der Schöpfwerke

Bargischow

Eichenfelde I

Eichenfelde II

Mittelwasser und

Rosenhagen

Gemeinde Ducherow, den 21.06.2016
Schubert
Bürgermeister



sowie die Kosten der Unterhaltung der Deiche
Bargischow und
Eichenfelde
mit den im Gebiet der Gemeinde Neu Kosenow liegenden Vorteilsflächen auf die Gebührenpflichtigen nach § 4 umgelegt.
(3) Die Gebühr wird hektargleich festgesetzt. Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:
Schöpfwerk Gebühr in € pro ha Vorteilsfläche

Bargischow	34,92
Eichenfelde I	65,22
Eichenfelde II	21,36
Mittelwasser	3,00
Rosenhagen	4,25
Deich	Gebühr in € pro ha Vorteilsfläche

Bargischow	34,06
Eichenfelde	49,47
(4) Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahr auszugleichen.	

§ 4 **Gebührenpflichtiger**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 **Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr ist fällig am 01.07. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahres. Im Erhebungszeitraum ist auf die Gebühr eine Vorauszahlung zu leisten, die auf die Gebühr nach Verrechnung gemäß § 3 Abs. (4) anzurechnen ist.. Die Höhe der Vorauszahlung pro ha richtet sich nach den vom Wasser- und Bodenverband geplanten und im für den Erhebungszeitraum beschlossenen Haushaltsplan enthaltenen Kosten je Schöpfwerk und Deich. Sie sind auf volle Euro pro ha abzurunden.

Bei erstmaliger Festsetzung ist die Vorauszahlung auf die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Vorauszahlung auf die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Beträgt die Vorauszahlung auf die Gebühr mehr als 100,00 Euro ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtferigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Gemeinde Neu Kosenow, den 27.06.2016

Brandenburg

Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 23.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Neu Kosenow ist mit den grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

- (2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1), Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes nach § 1 Abs. (1) liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenhebung entstehenden Verwaltungskosten.

- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Neu Kosenow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Neu Kosenow. Es wird differenziert nach der im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung
 2. Flächen im Nutzungsartenbereich
 - a) 30000 - Vegetation - dort die Nutzungsartengruppen 32000 bis einschließlich 37000 (Wald, Unland, u.a.) und
 - b) 40000 - Gewässer - dort die Nutzungsartengruppe 43000 (Stehende Gewässer)
 3. Alle anderen Flächen in den Nutzungsartenbereichen 20000 bis 30000 (Acker, Grünland u. a.)
 4. Nicht genannte Gewässerflächen des Nutzungsartenbereiches 40000 werden nicht bei der Gebührenerhebung berücksichtigt
- (2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha. Die Gebühr je angefangene BE beträgt 3,40 €
- (3) Die Gebühr für andere Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“ wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt
- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 | je ha 7,31 € |
| b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 | je ha 14,63 € |

§ 4**Gebührenpflichtiger**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Beträgt die Gebühr mehr als 100,00 Euro ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 25.02.2000 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 22. 06. 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Postlow ist mit den grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2**Gebührengegenstand**

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorrechtigt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1), Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Postlow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Postlow. Es wird differenziert nach der im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V festgestellten tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen:

1. Flächen im Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000



2. Flächen im Nutzungsartenbereich
 a) 30000 - Vegetation - dort die Nutzungsartengruppen 32000 bis einschließlich 37000 (Wald, Unland, u.a.) und
 b) 40000 - Gewässer - dort die Nutzungsartengruppe 43000 (Stehende Gewässer)
3. Alle anderen Flächen in den Nutzungsartenbereichen 10000 bis 30000 (Garten, Acker, Grünland u.a.)
4. Nicht genannte Gewässerflächen des Nutzungsartenbereiches 40000 werden nicht bei der Gebührenerhebung berücksichtigt
- (2) Die Gebühr beträgt:
1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 1000 qm 5,00 €
 2. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 7,27 €
 3. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 14,55 €

§ 4**Gebührenpflichtiger**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.05. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam“ vom 20.02.2001 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ducherow vom 20.06.2016 (SI/DU/2016/044)****Top 7 Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern für das Jahr 2016**
Vorlage: DU/2016/095**Sachverhalt:**

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist. Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs.3).

Auf der Grundlage der Beratung zur Stellungnahme des LK zum Haushalt der Gemeinde auf der Gemeindevorvertretersitzung am 30.05.2016 und der Beratung des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsicht am 06.06.2016 werden die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer gegenüber dem Beschluss zur Haushaltssatzung angehoben.

	Hebesatz lt. Beschluss HH 18.04.2016	Hebesatz NEU
Grundsteuer A	320 %	320 %
Grundsteuer B	365 %	400 %
Gewerbesteuer	330 %	380 %

Herr Schubert informierte die Gemeindevorvertreter über das Gespräch mit der Kommunalaufsicht in Bezug auf den Haushaltssatzung 2016. Unter der Voraussetzung, dass die Hebesätze angehoben werden, werden die meisten Vorhaben der Gemeinde genehmigt. Der Erwerb des Grundstückes von der Diakonie ist davon ausgenommen. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist nachzuweisen. Die Kommunalaufsicht des Innenministeriums hat eine andere Auffassung als die Kommunalaufsicht des Landkreises und befürwortet das Vorhaben der Gemeinde zum Wohnungsbau. Hierzu wird ein Schreiben des Innenministeriums erwartet. Bei Vorlage dieser Befürwortung wird die Kommunalaufsicht des Landkreises die Genehmigung zum Kauf des Grundstückes erteilen und ein Nachtragshaushalt ist dann erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Ducherow beschließt für das Haushaltssatzung 2016 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Postlow, den 23.06.2016

Spantekow, den 23.06.2016




Allgemeinverfügung des Amtes Anklam-Land zur Regelung der Wahlwerbung zur Landtagswahl am 04. September 2016

Auf der Grundlage der §§ 13 und 16 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes M-V erlasse ich eine Allgemeinverfügung zur Regelung der Werbung für die Wahl zum Landtag M-V in den Gemeinden des Amtes Anklam-Land.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (GVOBI. M-V vom 16. Jan. 2015 S. 2), der Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 17. August 1994 (AmtsBl. M-V 1994, S. 899) und die im § 5 des Parteiengesetzes (BGBl. 11994 S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015, BGBl. I S. 2563) normierten Grundsätze der abgestuften Chancengleichheit findet in dieser Allgemeinverfügung Berücksichtigung.

Eine Begründung der Allgemeinverfügung ist wegen Anwendung des § 39 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes M-V entbehrlich.

1. Regelungsbereich

Diese Verfügung erfolgt, um eine Vielzahl von Nachfragen und Einzelgenehmigungen zur Wahlwerbung zu vermeiden. Mit ihr kann dem verfassungsrechtlichen Anspruch der Antragsteller auf eine angemessene Werbung für die Wahl entsprochen werden. Sie trägt den örtlichen Besonderheiten der amtsangehörigen Gemeinden mit ihren nachfolgend genannten Ortsteilen Rechnung:

Bargischow:	Bargischow, Woserow, Gnevezin, Gnevezin Ausbau und Anklamer Fähre
Blesewitz:	Blesewitz, Alt Sanitz und Neu Sanitz
Boldekow:	Boldekow, Boldekow Ausbau, Zinzow, Zinzow Ausbau, Kavelpaß, Rubenow, Bornitin, Ausbau Kiekut, Ausbau Katerberg, Ausbau Jägersruh, Putzar, Glien und Glien Siedlung
Bugewitz:	Bugewitz, Kalkstein, Rosenhagen, Lucienhof und Kamp
Butzow:	Butzow, Lüskow, Alt Teterin und Neu Teterin
Ducherow:	Ducherow, Busow, Rathebur, Rathebur Ausbau, Marienthal, Löwitz, Schmuggerow, Schmuggerow Ausbau, Sophienhof, Schwerinsburg, Neuendorf A, Kurshagen Iven
Iven:	Iven
Krien:	Krien, Neu Krien, Stammersfelde, Krien Horst, Albinshof und Wegezin
Krusenfelde:	Krusenfelde, Krusenkrien und Gramzow
Medow:	Medow, Wussentin, Wussentin Aubau, Brenkenhof, Brenkenhof Ausbau, Nerdin, Nerdin Ausbau und Thurow
Neetzow-Liepen:	Neetzow, Klein Below, Padderow, Kagenow, Steinmocker und Steinmocker, Vorpwerk, Liepen, Liepen Ausbau, Priemen und Preetzen
Neuenkirchen:	Neuenkirchen, Müggenburg und Strippow
Neu Kosenow:	Kosenow, Alt Kosenow, Kagendorf, Dargibell und Auerose
Postlow:	Postlow, Görke, Postlow Ausbau und Tramstow
Rossin:	Rossin, Charlottenhof
Sarnow:	Sarnow, Wusseken, Wusseken Kiessee, Panschow, Panschow Ausbau und Idasruh
Spantekow:	Spantekow, Dennin, Rebelow, Schwerinshorst, Drewelow, Fasanenhof, Japenzin, Japenzin Ausbauten, Rehberg, Neuendorf B, Neuendorf B Ausbau, Janow und Janow Forsthaus
Stolpe an der Peene:	Stolpe, Dersewitz, Grüttow und Neuhof.

2. Plakatwerbung

In Ausübung der in §§ 3 und 128 der Kommunalverfassung von Mecklenburg- Vorpommern benannten Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung lege ich fest, dass in den vorgenannten Gemeinden im öffentlichen Straßenraum auf Antrag die gebührenfreie Plakatwerbung für die Wahl zum Landtag ab 6 Wochen vor der Wahl (**ab dem 25. Juli 2016**) vorgenommen werden kann.

Diese Entscheidung wurde unter Berücksichtigung des zeitgleich bestehenden Bedarfs an Plakatwerbung für kulturelle Veranstaltungen in der Region getroffen. Für die Plakatwerbung stehen ausschließlich Lichtmasten zur Verfügung, und das auch nur in begrenzter Anzahl.

Vor diesem Hintergrund wird jedem Antragsteller eine Sichtwerbung ermöglicht, die eine gleichmäßige Chancenverteilung zwischen den Bewerbern für den Landtag Mecklenburg-Vorpommerns sicherstellt. Daher werden in der jeweiligen **Gemeinde** für jeden Wahlvorschlag eine **maximale** Anzahl an Doppelplakaten in der **Größe DIN A1** zugelassen.

- pro bisher im Landtag vertretene Partei, Wählergruppe und Einzelbewerbung:
 - 15 Stück Doppelplakate in den großen Gemeinden (Ducherow und Spantekow)
 - 8 Stück Doppelplakate in den mittelgroßen Gemeinden (Boldekow, Krien, Medow, Neetzow-Liepen und Neu Kosenow)
 - 3 Stück Doppelplakate in den kleinen Gemeinden (Bargischow, Blesewitz, Bugewitz, Butzow, Iven, Krusenfelde, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow und Stolpe an der Peene)
- pro bisher nicht im Landtag vertretene Partei, Wählergruppe und Einzelbewerbung:
 - 3 Stück Doppelplakate in den großen Gemeinden (Ducherow und Spantekow)
 - 2 Stück Doppelplakate in den mittelgroßen Gemeinden (Boldekow, Krien, Medow, Neetzow-Liepen, und Neu Kosenow)
 - 1 Stück Doppelplakate in den kleinen Gemeinden (Bargischow, Blesewitz, Bugewitz, Butzow, Iven, Krusenfelde, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow und Stolpe an der Peene)
- Wichtige Hinweise:
 - pro Gemeinde heißt pro Gemeinde mit allen Ortsteilen, und nicht je Ortsteil der Gemeinde
 - die ehemaligen Gemeinden Liepen und Neetzow bilden jetzt die Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Ordnungsbehörde ist bei der Antragstellung auf Sondernutzungserlaubnis eine für die Plakatierung verantwortliche Person mit telefonischer Erreichbarkeit zu benennen.

Um auch während der Zeit der Plakatierung die Sicherheit auf allen öffentlichen Verkehrsflächen zu gewährleisten und ein sauberes ansprechendes Ortsbild zu wahren, werden für die Plakatwerbung **folgende Auflagen** erteilt:

- 2.1 Die Plakate sind auf festen Pappen, ordnungsgemäß gesichert, ausschließlich mit Kunststoffbezogenem Draht und nur an Lichtmasten anzubringen.
- 2.2 In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen bzw. im Bereich von Ein- und Ausfahrten, in denen die Straßenlaternen mit orange-schwarzem Signalband gekennzeichnet sind, ist eine Plakatierung untersagt.
- 2.3 Es ist auch untersagt, Plakate an Verkehrszeichen bzw. Verkehrsleiteinrichtungen zu befestigen.
- 2.4 Das Anbringen von Plakaten an privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum, wie Strommasten, Schaltschranken oder Transformatorenstationen, Hauswänden, Mauern oder Zäunen, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers zulässig.
- 2.5 Die Plakate sind so anzubringen, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. Zusätzliche behördliche Anordnungen zur Sicherung der Plakate sind unverzüglich zu befolgen.
- 2.6 Es ist ständig ein ordentlicher und sauberer Zustand der Plakatwerbung zu gewährleisten. Zerrissene, beschmutzte und beschädigte Plakate sind umgehend auszuwechseln bzw. zu entfernen.
- 2.7 Befindet sich der mit Plakaten versehene Lichtmast im Geh- oder Radwegebereich ist eine Mindestdurchlasshöhe von 2,20 m (Unterkante der Plakate) zu gewährleisten.
- 2.8 Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Plakatwerbung stehen, haftet in vollem Umfang der jeweilige Wahlvorschlagsträger.
- 2.9 Die Plakatwerbung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Abstimmung eigenständig zu entfernen (**bis zum 18. September 2016**).

Auf die Einhaltung der vorgenannten Auflagen wird ausdrücklich hingewiesen. Plakatwerbung, die diesen Bestimmungen nicht entspricht, wird von der zuständigen Ordnungsbehörde gemäß Punkt 7. geahndet.

3. Werbetafeln

Das Aufstellen von Werbetafeln in Großformat im Gemeindegebiet bedarf einer gesonderten Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde, sowie der Abstimmung mit dem Bauamt und dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Großformatige Werbetafeln sind so stabil aufzustellen und zu verankern, dass sie eventuellen Witterungseinflüssen (z. B. Regen und Sturm) sicher widerstehen.

Für Gefährdungen und Schäden, die durch zerstörte Werbetafeln im öffentlichen Verkehrsraum verursacht werden, haftet allein der Genehmigungsgeber.

4. Lautsprecherwerbung

Sie darf weder die Lebens- und Wohnqualität beeinträchtigen, noch den Betrieb von öffentlichen Einrichtungen stören. Der Betrieb von Lautsprechern aus Fahrzeugen heraus bzw. auf Fahrzeugen ist verboten.

Die Lautsprecherwerbung darf insbesondere nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen. Sie hat auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen), sowie an Kreuzungen zu unterbleiben.

Sie darf nur in der Zeit von 08:00 - 19:00 Uhr durchgeführt werden, nicht jedoch am Wahltag. In der Nähe von Krankenhäusern, Schulen und Kindertagesstätten, sowie in der Nähe von Kirchen zu Zeiten des Gottesdienstes, hat die Lautsprecherwerbung generell zu unterbleiben.

5. Informationsstände

Das Aufstellen von Informationsständen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist eine genehmigungspflichtige Form der Sondernutzung. Die Anträge sind rechtzeitig, spätestens 1 Woche vorher, an die Ordnungsbehörde zu richten.

6. Verteilen von Werbezetteln

Das Verteilen von Flugblättern/Handzetteln, den so genannten Flyern, ist ohne Informationsstand ein Gemeingebräuch öffentlicher Verkehrsflächen und somit genehmigungsfrei. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf dadurch nicht behindert werden.

7. Androhung von Zwangsmaßnahmen

Soweit Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum ohne Einhaltung der in dieser Verfügung enthaltenen Regelungen platziert wird oder nicht, nicht vollständig oder fristgerecht von dem jeweilig verantwortlichen Wahlvorschlagsträger entfernt wird, wird hiermit gemäß Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V zunächst die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 50 Euro je Plakat angedroht.

Plakatwerbung, die den Auflagen aus dem Punkt 2.5 nicht entspricht, wird von der zuständigen Ordnungsbehörde ohne vorhergehende Festsetzung eines Zwangsgeldes im Wege der Ersatzvornahme entfernt und sichergestellt. Das ist für den Antragsteller/Wahlvorschlagsträger grundsätzlich kostenpflichtig.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei mehrfachem Verstoß gegen diese Verfügung auch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen den jeweiligen Wahlvorschlagsträger möglich ist.

8. Vollzug

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, weil das öffentliche Interesse an der Durchsetzung der Einhaltung dieser Verfügung überwiegt gegenüber dem Interesse der Verfügungsadressaten von der sofortigen Vollziehung verschont zu werden. Die verfassungsrechtlich garantierte Wahlkampfwerbung ist auch unter Berücksichtigung des sofortigen Vollzugs dieser Verfügung weiterhin in vollem Umfang gewährleistet, da ausreichend Wahlwerbungsflächen in den Orten zur Verfügung gestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsbeauftragten zugerechnet werden.

Spantekow 17. Juni 2016

**Der Amtsvorsteher
Dr. Holger Vogel**


im Auftrag
Hermann Heidschmidt
Leiter Ordnungsamt



Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAGM-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stolpe an der Peene vom 28.06.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer durch Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt.

Weiterhin ist ein Hund zu den gefährlichen Hunden zu zählen, wenn er einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein (bissige Hunde) oder wenn er wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen hat.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für natürliche Personen als gesetzliche Vertreter von Wirtschaftsbetrieben, Gesellschaften, Vereinen oder Genossenschaften, wenn die Hundehaltung auch persönlichen Zwecken dient. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	20,45 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	70,00 €

(2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde

- für den 1. Hund	750,00 €
- für den 2. Hund	766,94 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	1533,87 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
 2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
 3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
 4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
 5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehende in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
 6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Abs. (1) Nummern 1 bis 4 und Nummer 6 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses, für Nummer 6 zusätzlich die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft, neu zu beantragen.

§ 6

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung über die Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2012 (GVOBI. M-V 2012 S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.

§ 7

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. Der Paragraph 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tier- schutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalender- tagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuer- ermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahrs, in den Fällen des § 3 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungs- grund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. Der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tier- quälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 9

Gewerbliche Haltung von und gewerbsmäßiger Handel mit Hunden

Die gewerbliche Haltung von Hunden und die Haltung von Hunden zum Zwecke des gewerbsmäßigen Handels mit Hunden unterliegen nicht der Hundesteuerpflicht nach dieser Satzung. Die Gewerbsmäßigkeit der Haltung bzw. des Handels ist durch eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Behörde nachzuweisen.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht ge- zahlte Steuer wird erstattet.

§ 11

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Stolpe an der Peene einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändert oder entfallen die Voraus- setzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 12

Hundesteuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festset- zung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.
 (3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen § 11 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße bis zu 10000,00 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 05.03.2001 außer Kraft.



**Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -**



Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Bauersheim (Friedland)

Das Bodenordnungsverfahren Bauersheim (Friedland), Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit erledigt. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.

Ggf. noch bestehende Rechte und Pflichten der Teilnehmergemeinschaft wurden von der Stadt Friedland übernommen.

Die Stadt Friedland hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbeihilfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 06.07.2016



Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2016 und mit Genehmigung der Landräatin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	155.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	213.100 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-57.900 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-57.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-57.900 €
2. im Finanzaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	151.600 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	203.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-51.500 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.300 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

268.700 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

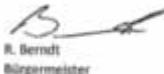
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt voraussichtlich	194.000 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	106.900 €
und bis zum 31.12. des Haushaltsjahres	50.400 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.06.2016 mit folgender **Einschränkung erteilt:**

Gemäß § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über den Höchstbetrag der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nur bis zu einer Höhe von 262.000 € genehmigt.

Krusenfelde, den



R. Berndt
Bürgermeister



Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters für die Gemeinde ROSSIN

Der Gemeindevertreter Herr Stefan Erdmann hat sein Mandat am 30. Juni 2016 gemäß § 65 Abs.1 Ziff. 4 in Verbindung mit § 6 Abs.1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V verloren. Herr Erdmann war Einzelbewerber. Von diesem Wahlvorschlag steht kein weiterer Nachrücker zur Verfügung. Das Mandat bleibt daher bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Die Gemeindevertretung Rossin besteht nun aus 4 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 07.07.2016

Hermann Heidschmidt
Gemeindewahlleiter

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 06.07.2016(SI/130/2016/013)

**Top 13 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: BO/2016/066**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens

31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahrs.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt

5.809.441,54 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt

- 57.732,22 €

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

- 51.508,60 €

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus (nach Tilgung und Saldo durchlaufende Gelder) von -153.436,33 € Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben und wird in der Finanzrechnung ebenfalls nicht erreicht. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 zu empfehlen.

Beschluss: B0120161066

1. Die Gemeindevertretung Boldekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 fest.
2. Die Gemeindevertretung Boldekow ermächtigt die Verwaltung gemäß §18 Abs.2 GemHVO-Doppik zur Entnahme von 9.865,92 € aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Schlüsselzuweisungen) zur Deckung des durch Abschreibungen entstandenen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmennhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 11.07.16


Weitmann
Leiterin Hauptamt



Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom

06.07.2016 (SI/60/2016/013)

**Top 14 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2012
Vorlage: BO/2016/067**

Für diesen TOP übernimmt Herr Käding die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens

31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltjahrs.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 10.05.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BO/2016/067

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmennhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot	
§ 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 11.07.16

Weitmann
Leiterin Hauptamt



Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 06.07.2016 (SI/BO/2016/013)****Top 12 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Boldekow**

Vorlage: BO/2016/065

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) §1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den Regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In §2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Boldekow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 5.668.857,49 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 3.395.249,47 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt. Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Boldekow vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Boldekow zum Stichtag 01.01.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Boldekow vom 07.07.2015 / 26.Januar 2016 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 07.07.2015/ 26.01.2016 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 07.07.2015/ 26.01.2016. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprü-

fungen zu den aufgebrachten Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfiehlt der Gemeindevertretung Boldekow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Beschluss: BO/2016/065

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 07.07.2015/ 26.01.2016 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 07.07.2015/ 26.01.2016 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Boldekow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 26.01.2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmennhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 11.07.16

Weitmann
Leiterin Hauptamt

**Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle in der Thomas-Münzter-Straße 10****§ 1****Nutzungsbereich**

(1) Die Gemeinde Ducherow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben die Sporthalle, die das kulturelle und sportliche Leben fördern soll. Die Gemeinde Ducherow (i. f. Nutzungsüberlasser) stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages Räume im Objekt Sporthalle in 17398 Ducherow, Thomas-Münzter-Straße 10 gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung. Dies sind im Einzelnen folgende Räume:

- Nr. 1 Sporthalle, incl. WC-Bereich
- Nr. 2 Umkleideräume (Anzahl 2)

(2) Über die Bereitstellung der Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

§ 2**Entgeltpflicht**

Für die Nutzung der im § 1 bezeichneten Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

§ 3**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist die Person bzw. sind die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

§ 4**Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung der im § 1 bezeichneten Räume hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe an den Nutzungsüberlasser zu zahlen:

1. Sportveranstaltungen	
Nutzung der Halle zu 100 % pro Stunde =	10,00 €
Ortsansässige Vereine zahlen für die Nutzung der Halle 5,00 € pro Stunde.	
2. Kulturveranstaltungen	
2.1. Nutzungsdauer bei 100 % =	50,00 €
ohne Bestuhlung und Schutzboden =	75,00 €
1 Tag =	100,00 €
2 Tage zusammenhängend =	50,00 €
3 Tage zusammenhängend	
Für jeden weiteren Tag	

§ 5**Befreiung von der Zahlungspflicht**

1. Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Ducherow

§ 6**Fälligkeit des Nutzungsentgeltes**

Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung.
Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto der Gemeinde Ducherow zu zahlen.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.



Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats August
2016 möchten wir unseren herzlichen
Glückwunsch übermitteln.*

Gemeinde Boldekow**OT Putzar**

Frau Irmgard Schumacher am 06.08. zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Berg am 10.08. zum 70. Geburtstag

OT Rubenow

Frau Brunhilde Gienapp am 02.08. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz**OT Kalkstein**

Frau Thekla Kehl am 31.08. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Frau Heide Hagedorn am 08.08. zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Janeczek am 23.08. zum 85. Geburtstag

OT Lüskow

Frau Gerda Jannermann am 18.08. zum 80. Geburtstag
Frau Hanni Wieland am 26.08. zum 75. Geburtstag
Herrn Dietrich Teske am 27.08. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Kurt Rienitz am 08.08. zum 80. Geburtstag
Frau Erika Henrich am 09.08. zum 85. Geburtstag
Herrn Alois Gleißner am 10.08. zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Glöden am 17.08. zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Grimm am 19.08. zum 90. Geburtstag
Frau Irmgard Rost am 21.08. zum 85. Geburtstag

OT Löwitz

Frau Karin Lech am 03.08. zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Sündram am 21.08. zum 80. Geburtstag

OT Neuendorf A

Frau Margarete Schulz am 17.08. zum 85. Geburtstag

OT Schmuggerow

Herrn Horst Conrad am 30.08. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Iven

Herrn Manfred Zimmermann am 15.08. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Medow**OT Nerdin**

Frau Ruth Haack am 24.08. zum 80. Geburtstag

OT Thurow

Frau Ingrid Schneider am 31.08. zum 75. Geburtstag

OT Wussentin

Frau Helene Suchla am 01.08. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen**OT Liepen**

Herrn Rolf-Dieter Roock am 31.08. zum 70. Geburtstag

OT Neetzow

Herrn Rolf Bahler am 05.08. zum 80. Geburtstag

Frau

Marianne Rauschenbach am 06.08. zum 85. Geburtstag

Herrn Norbert Förder am 07.08. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow**OT Kagendorf**

Frau Lieselotte Marohn am 15.08. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Monika Ulrich am 24.08. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Eva Müller am 13.08. zum 80. Geburtstag

Frau Renate Quandt am 24.08. zum 70. Geburtstag

OT Wusseken

Frau Fittig, Ilse am 10.08. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Rütz, Heinz am 15.08. zum 80. Geburtstag

Herrn Heinze, Rolf am 19.08. zum 70. Geburtstag

Kitanachrichten

Nachrichten aus dem Kriener „Zwergenland“

Unsere acht Vorschulkinder im Kriener „Zwergenland“ erleben gerade ihre letzten Wochen als Kindergartenkinder. Alle sind schon sehr aufgeregt und freuen sich auf die Schule.



Am 8. Juni 2016 unternahmen wir einen Ausflug auf die Insel Usedom, nach Zinnowitz. Erwartungsvoll fieberten die Kinder diesem Tag entgegen.

Schon bei der Einfahrt des Zuges auf dem Anklamer Bahnhof war die Aufregung sehr groß, denn für einige war es die erste Zugfahrt. In Zinnowitz angekommen, ging es sofort in Richtung Strand. Bei Spaß und Spiel am Wasser verbrachten wir dort ein paar fröhliche Stunden.

Herr Luck vom Fischimbiss „Am Fischerstrand“ sorgte für das leibliche Wohl und erzählte den Kindern viel Wissenswertes über Fische und Fischerei.

Mit vielen neuen Eindrücken ging es am Nachmittag wieder auf den Heimweg.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Luck für die tolle Unterstützung. Dieser Tag wird den Kindern in guter Erinnerung bleiben.

Gesine Klöhn



Ade, du tolle Kindergartenzeit!

Unter diesem Motto fand am 8. Juli 2016 unser diesjähriges Abschlussfest statt. Schon lange vorher haben sich unsere acht Vorschulkinder ganz heimlich auf diesen Tag vorbereitet.



Sie übten ein kleines Programm ein, um sich von den Kindern und Erziehern aus dem „ZwergeNland“ zu verabschieden. Damit haben sie ganz besonders die Erzieher der Einrichtung sehr überrascht und emotional berührt. Im Anschluss daran wurden die Schultüten überreicht. Danach gab es eine besondere Überraschung: Ein Clown besuchte die Kinder. Diesen Höhepunkt haben die Eltern unserer Vorschulkinder heimlich organisiert. Bei herrlichem Wetter wurden alle mit einem lustigen Kinderprogramm überrascht. Der Nachmittag gehörte dann, neben den Vorschulkindern, auch der Hortgruppe unserer Einrichtung. Wir machten uns auf den Weg nach Greifswald, um dort neben einem Abstecher bei Mc Donalds den Tierpark zu besuchen. Trotz des regnerischen Wetters hatten die Kinder Spaß beim Beobachten der Tiere und ließen sich die gute Laune nicht verderben. Wieder in der Kita angekommen, warteten die Eltern der künftigen Schulkinder mit einer zünftigen Grillparty auf alle. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich für die tolle Unterstützung bedanken. Ein besonderer Dank geht an Fam. Dentz/Maronde, Fam. Stolzenburg, Herrn Fetzer nebst Kerstin, Frau Rütz, Frau Müller und Frau Eithner.

Ihr Kita-Team



Schulnachrichten

Johann-Christoph-Adelung-Schule

Auswertung Chemkids Frühjahrsrunde

Chemkids ist ein Experimentalwettbewerb der Klassenstufen 4 bis 8 in den neuen Bundesländern.

Schüler unserer Schule, unter der Leitung von Frau Pospischil, haben zum zweiten Mal an diesem Wettbewerb teilgenommen.

Dieses Mal lautete das Thema: „Rundis Tee-Labor“.

5 Schüler der Klassen 7a und 7b stellten sich dieser Aufgabe. An mehreren Nachmittagen experimentierten sie mit verschiedenen Teesorten und kamen zu spannenden und bemerkenswerten Ergebnissen. Wann färbt sich Grüner Tee schwarz/violett und warum? Wieso wird Schwarzer Tee mit Zitronensaft heller? Warum gerinnt Milch im Zitronentee und wie bereite ich selber einen leckeren Eistee zu. Das sind nur ein paar Aufgaben, die es zu bearbeiten gab. Jan-Patrick Bruhns und Anna Stepanzow aus der 7a nahmen zum ersten Mal am Wettbewerb teil.

Christian Brügger, Tom Logall und Gwendolin Carls aus der 7b stellten sich zum zweiten Mal den Aufgaben.

Alle 5 haben mit Erfolg an dem Wettbewerb teilgenommen und wurden mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent geehrt. Herzlichen Glückwunsch diesen 5 Schülern!

Vielleicht sind alle 5 auch wieder bei der nächsten Runde im Herbst dabei, wenn Rundi die neuen Aufgaben verteilt.

Berufsfrühorientierung

In der Woche vom 13.6. - 17.6.2016 führten die Klassen 7a und 7b der Schule Spantekow, im Rahmen der Berufsfrühorientierung, mehrere Betriebsbesichtigungen durch. Dabei wurden wir Schüler von Frau Boy, Frau Lübs und Frau Pospischil begleitet. Wir lernten verschiedene Berufe und ihre Aufgaben kennen.

So besichtigten wir zum Beispiel die Firma GaLa-Tiefbau GmbH Anklam, Brüchert-Kärner GmbH Anklam, den Real Markt in Neubrandenburg, das Hotel am Peenetal Liepen und das Hotel in Stolpe.

Am 15.6. besuchten 10 Schüler der Klasse 7b den Landwirtschaftsbetrieb von Herrn Prust in Krien. Begleitet wurden wir Schüler von Frau Boy. Los ging es um 9:30 Uhr. Herr Prust empfing uns Schüler und informierte uns über den Betrieb.

Dann übergab er die weitere Führung an eine seiner Mitarbeiterinnen. Diese führte uns durch die großen Lagerhallen, in denen z.B. Raps, Weizen, Gerste und Kartoffeln gelagert werden. Danach ging es zu den Kühen. Im Anschluss daran durften wir zu den Kälbern, die sehr zutraulich waren. Zuletzt schauten wir uns die Technik im neuen Melkstand an. Wir waren erstaunt, wie groß der Betrieb ist und wieviel Interessantes wir erfahren haben. Einige unserer Mitschüler können sich jetzt vorstellen, in der Landwirtschaft zu arbeiten.

Am Ende der Besichtigung gab es noch ein Gruppenfoto.

Im Namen meiner Mitschüler möchte ich mich bei Herrn Prust und seiner Mitarbeiterin, sowie bei allen anderen verantwortlichen der Betriebe für ihre Bemühungen bedanken.

Gwendolin Carls, Klasse 7b



Spantekower Schüler beim Landesfinale in Rostock

Am 23.06. fand im Leichtathletik Stadion in Rostock das diesjährige Finale „Jugend trainiert für Olympia“ für Leichtathletikmannschaften der Jungen WK II statt. Durch ihren Sieg im Kreisfinale hatten sich die Jungen der Jahrgänge 1999 bis 2002 dafür qualifiziert.

Ziel war das Finale, an dem unter anderem auch die Sportgymnasien Neubrandenburg (späterer Sieger des Wettbewerbs) und Schwerin (2. Platz) teilnahmen, als beste Regionalschule zu beenden.

Insgesamt waren 13 Mannschaften angetreten, darunter 4 Regionalschulen, die beiden Sportgymnasien und 7 Gymnasien des Landes.

Bei tropischen Temperaturen schlugen sich unsere Jungen tapfer und lagen bis zum Staffellauf auf Kurs ihrer eigenen Zielstellung. Hier kam es leider zur Disqualifikation unserer 1. Staffel, was zu Punktverlust führte, der dann im abschließenden 800-m-Lauf auch nicht mehr aufgeholt werden konnte.

Somit beendeten die Spantekower Schüler den Wettkampf in diesem Jahr als Drittbeste Regionale Schule. Allen Sportlern Anerkennung und Glückwunsch zur Teilnahme am Landesfinale.



Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

Punktspiel der E-Junioren am 05.06.16

Gegen den Greifswalder FC II hatten unsere Jungs nichts dagegen zu setzen und verloren ganz klar mit 16:0. Es ist keine Schande gegen den GFC II verlieren, die Greifswalder haben im Saisonverlauf keinen Punkt abgegeben und alle Spiele deutlich hoch gewonnen. Für den BSV 95 spielten: Drian Gadow, Bruno Ihlenfeld, Jerome Wolff, Luka Krüger, Justin Hermann, Johannes Chabowski, Ralph Selent, Alina Barnekow, Tino Wollert, Finley Falk

Punktspiel der E-Junioren am 11.06.16

Im letzten Punktspiel der Saison traten unsere E-Junioren in Loitz an. Bis zur Pause waren wir die bessere Mannschaft. Haben aber leider aus den uns bietenden Möglichkeiten kein Tor erzielt. Nach der Pause gingen die Loitzer in Führung und legten im Vier Minuten Takt auf drei zu Null vor. Eine große Chance auf Resultsverbesserung hatte Finley Falk als er den Ball nur an den Pfosten schoss.

Freizeitturnier der Männer am 12.06.16 in Krusenfelde

Die alten Herren vom Blesewitzer SV konnten das Turnier vor Süderholz und BSV 95 Krusenfelde I gewinnen. Traktor Kagenow wurde 4. vor dem BSV 5 Krusenfelde II. Es waren recht gutes Turnier. Die meisten Treffer erzielte Tobi Furth (5). Als bester Torwart wurde Heiko Kumke von Traktor Kagenow ausgezeichnet. Wann das nächste Turnier vom BSV 95 Krusenfelde stattfindet ist von der Trainingsbeteiligung abhängig. Training ist Freitags um 18.30 Uhr auf dem Krusenfelder Sportplatz.

Notus-Energy-Cup für E-Junioren am 18.06.16 in Ducherow

Beim E-Juniorenturnier in Ducherow konnte unser BSV 95-Team den zweiten Platz belegen. Mit zwei Siegen, einem Unentschieden und mit einer Niederlage haben wir uns nochmal zum Saisonende

sehr gut präsentiert. Für den BSV 95 kamen folgende Spieler zum Einsatz: Adrian Gadow (3 Tore), Noah Schöne, Marc Weichsel, Jerome Wolff (1 Tor), Alina Barnekow, Luca Krüger, Johannes Chabowski (4 Tore), Ralph Selent, Kevin Wegner, Tino Wollert, Bruno Ihlenfeld

Freundschaftsspiel der E-Junioren am 03.07.16 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - SV Sturm Vogel Völschow 4:10

Die Völschower haben das Spiel verdient gewonnen. Aber sie hätten auch keine 10 Tore schießen dürfen. Viele individuelle Fehler, auf Grund der fehlenden Spielpraxis, machten es den Gegnern leicht. Obwohl sich alle verausgabt haben war leider nicht mehr drin. Das anschließende 9-Meter-Schießen konnte unsere Mannschaft mit 8:5 gewinnen. Wobei Torwart Tim Merklinghaus 7 von 12 Schüssen parieren konnte.

Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Tim Merklinghaus, Domenik Thurn, Hannes Dützmann, Luka Krüger, Philip Genz, Feix Marcok (3 Tore), Hannes Brandt, Ralph Selent, Johannes Chabowski.

Notus Energy-Cup für E-Juniorenmannschaften am 10.07.16 in Krusenfelde

1. Platz	SV Burow	12 Punkte	5:1 Tore
2. Platz	SV Ducherow	9 Punkte	14:2 Tore
3. Platz	BSV 95 Krusenfelde I	6 Punkte	7:4 Tore
4. Platz	BSV 95 Krusenfelde II	1 Punkt	2: 11 Tore
5. Platz	SV Sturm Vogel Völschow	1 Punkt	1:10 Tore

Bester Torwart: Florian Lorenz SV Ducherow

Bester Torschütze: Pit Pahl, SV Ducherow, 5 Tore

Etwa 60 Zuschauer verfolgten das Turnier welches von Norus Energy ausgerichtet wurde. Leider hat die Mannschaft aus Tützpatz kurzfristig ihre Teilnahme abgesagt. In einer Spielzeit von 1 x 15 Min. spielte Jeder gegen Jeden. Alle Mannschaften gaben ihr Bestes. Die beiden Krusenfelder Teams verkauften sich gut. Mannschaft 1 hätte bei besserer Chancenverwertung weiter oben stehen können. Die 2. BSV-Auswahl spielte das erste Mal so zusammen. Dieses Team wird in der neuen Saison als E-Juniorenmannschaft am Punktspielbetrieb teilnehmen. Für den BSV 95 I trafen Johannes Chabowski 4 x, Jerome Wolff 2x, Hannes Brandt 1x und Adrian Gadow 1x. Bei der zweiten Vertretung des BSV 95 traf Finley Falk 1x. Das zweite Tor war ein Eigentor des Gegners. Folgende Spieler kamen in der 1. Mannschaft zum Einsatz: Adrian Gadow, Marc Weichsel, Hannes Brandt, Jerome Wolff, Ralph Selent, Johannes Chabowski, Luka Krüger. Im zweiten Team spielten: Justin Hermann, Noah Scgöne, Jasmin Carls, Hannes Krumm, Bruno Ihlenfeld, Alina Barnekow, Tino Wollert, Kevin Wegner, Finley Falk, Laurenz Weichsel.

Wir suchen für die neue Saison noch Spieler der Jahrgänge 06/07 und 08/09. Melden kann man sich bei R. Lembke unter 0172 3284685.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Kontakte:

Pfarramt Anklam I

für die Kirchengemeinden Anklam und Teterin-Lüskow

Pastorin Petra Huse

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971 833064

E-Mail: anklam1@pek.de

Internet: www.kirche-anklam.de

Pfarramt Anklam II

Pastor Bodo Winkler

Kleinbahnhofweg 6a, 17389 Anklam

Tel.: 03971 212612

E-Mail: anklam2@pek.de

Gemeindepbüro Anklam
 Baustraße 33, 17389 Anklam
 Tel.: 03971 210276
 E-Mail: anklam-buero@pek.de
 Sprechzeiten: Mo, Di, Frei 9:00 bis 12:00 Uhr

Vorsitzender des Kirchengemeinderates (und für Friedhofsangelegenheiten der Kirchengemeinde) **Anklam**

Thomas Binder
 Tel.: 03971 245190
 (Post über Gemeindepbüro)

Vorsitzender des Kirchengemeinderates
 (und für Friedhöfe der Kirchengemeinde)

Teterin-Lüskow
 Peter Krüger
 Tel.: 03971 240505
 (Post über Gemeindepbüro Anklam)

Friedhofsverwaltung Alter Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße, 17389 Anklam
 Tel.: 03971 245190
 E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Baustraße 33, 17389 Anklam
 Tel.: 03971 2931818
 E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de
 Internet: www.kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72
 BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36
 BIC: NOLADE21GRW

Gottesdienste vom 20. Juli bis 17. August:

23. Juli (Samstag)

17:00 Uhr Lüskow
 18:00 Uhr Teterin

24. Juli 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Marienkirche
 10:30 Uhr Kreuzkirche – Abendmahl

31. Juli 10. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Marienkirche
 10:30 Uhr Kreuzkirche

07. August 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Marienkirche – Abendmahl
 10:30 Uhr Kreuzkirche
 14:00 Uhr Bargischow
 16:00 Uhr Gellentin

12. August - (Freitag)

10:00 Uhr Seniorenresidenz
 Leipziger Allee 42
 15:30 Uhr Pflegeheim Lindenstraße 75

14. August 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Marienkirche
 09:00 Uhr Teterin
 10:30 Uhr Kreuzkirche
 10:30 Uhr Lüskow
 14:00 Uhr Gnevezin
18. August - (Donnerstag)
 15:00 Uhr Seniorenresidenz Buchenweg 2
21. August 13. Sonntag nach Trinitatis
 09:00 Uhr Marienkirche
 10:30 Uhr Kreuzkirche – Abendmahl
 14:00 Uhr Pelsin

Neue Glocken für die Kreuzkirche



Nun wird auch die Anklamer Kreuzkirche neue Glocken bekommen. - Das heißt, so ganz neu sind sie ja nicht: sie stammen aus dem Jahr 1965 und aus der inzwischen entwidmeten Athanasius-Kirche in Hannover. Ganz hervorragende, wertvolle und klanglich viel gelobte Glocken, die ein neues Zuhause gesucht haben. Recht rasch musste es nun auch gehen, weil die neuen Besitzer die Kirche in Hannover umbauen wollen. Der Anklamer KGR-Vorsitzende Thomas Binder und Pastor Bodo Winkler sind bei der Abnahme in Hannover dabei gewesen und haben die 4 Glocken sozusagen überreicht bekommen.

Trotz der Kurzfristigkeit sind die Glocken in Anklam von einer ansehnlichen Gemeindeschar nebst Bläsern (und fast dem ganzen Stadtparlament) empfangen worden, und die Christenlehrekinder hatten ein herzliches Begrüßungsplakat gemalt. Die kleinste der Glocken (hier auf dem Foto) ist nun erst einmal im Turm der Kreuzkirche anzuschauen, die drei größeren stehen im Turm der Marienkirche.



Denn ausgemessen und statisch bewertet ist im Turm der Kreuzkirche alles für die neuen Glocken, ein neuer Glockenstuhl muss aber noch gebaut – und dann eingebaut – werden. - Und finanziert: mindestens 40 000,- € sind dafür aufzubringen. Die Kirchengemeinde hat sofort begonnen zu sammeln und ist für jede Spende dafür dankbar!

Alle sind gespannt, wie das Geläut wohl klingen wird! Die Töne sollen sich sich jedenfalls auch mit den Glocken der Marienkirche sehr gut „vertragen“! - Und die Glocken tragen große Namen. Die größte ist die Dreieinigkeitsglocke:

„Ich glaube an den einen Gott.“

Dann gibt es die Gott-Schöpferglocke:

„Ich glaube an den Schöpfer all des, das sichtbar ist und unsichtbar.“

Und die Christusglocke:

„Ich glaube an Jesus Christus, Gott von Gott, Licht vom Licht.“

Und schließlich die Heiliggeistglocke:

„Ich glaube an den Heiligen Geist, der da ist Herr und macht lebendig.“

Freuen wir uns darauf, wenn diese Glocken Ihre Zeitansage und ihre Einladung und ihren Hochzeitsjubel und ihre Begräbnistrauer ...über Stadt und Land schicken! - Und speziell diese senden also mit ihren Inschriften auch noch ein „geheimes“ Signal:
Es ist nicht egal, was wir glauben und wem wir glauben! Einen frohen Mittsommer!

Ihr Pastor Bodo Winkler

Regelmäßige Termine:

Kirchenmusik:

*Kinderchor** Ferienpause

*Jugendchor** Ferienpause

*Kantorei** Sommerpause

*Bläser** Sommerpause

Kinder- und Jugendarbeit:

*Christenlehre** Ferienpause

*Kindergottesdienst** Ferienpause

*Junge Gemeinde** Ferienpause

Bastelkreis Anklam * Sommerpause

Seniorenkreis Anklam * Sommerpause

Gemeindenachmittag Bargischow

Donnerstag, 11. August

14:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Bargischow

Bibelkreis Anklam

Mittwoch (3. und 17. August)

15:00 Uhr Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6

Hauskreis Anklam

Mittwoch (10. August)

18:00 Uhr bei Frau Hübner: Eschenweg 4

Gesprächskreis Anklam

Dienstag (9. und 23. August)

19:30 Uhr Anklam, Baustraße 33

Seniorennachmittag Teterin-Lüskow

Dienstag (16. August)

14:00 Uhr Butzow, Feuerwehrraum

Die Nächsten Sommerkonzerte

Alle Konzerte finden in der St. Marien Kirche Anklam statt.

Mittwoch, 27. Juli 2016

12:00 Uhr Orgelpunkt

Orgelmusik/Orgelführung zur Marktzeit

Ruth-Margret Friedrich – Orgel

freier Eintritt / um Kollekte wird gebeten

Dienstag, 2. August 2016

19:30 Uhr „Blühe, mein Herz, blüh auf!“

Liederabend

Mechthild Kornow – Sopran

Olga Bille – Klavier

Eintritt: 10,- € / Kinder freien Eintritt

Mittwoch, 10. August 2016

12:00 Uhr Orgelpunkt

Orgelmusik / Orgelführung zur Marktzeit

Friedrich Kühn – Orgel

freier Eintritt / um Kollekte wird gebeten

Dienstag, 16. August 2016

19:30 Uhr „Die verliebte Nachtigall“

Collegium für Alte Musik Vorpommern

Agnieszka Swiatkowska – Barockvioline

Gertrud Ohse – Viola da gamba, Violoncello

Urszula Stawicka – Cembalo

Eintritt: 10,- € / Kinder freien Eintritt

Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Juli/August 2016

(Änderungen vorbehalten!)

24.07. 9. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

31.07. 10. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Kagendorf, Kate

Samstag, 06.08.

9:30 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow

07.08. 11. So. n. Trinitatis

keine Gottesdienste!

14.08. 12. So. n. Trinitatis

8:45 Uhr in Rathebur, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

21.08. 13. So. n. Trinitatis

8:30 Uhr in Auerose, Kirche **mit Abendmahl**

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Busow, Kirche **mit Abendmahl**

28.08. 14. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche **mit Abendmahl**

Bei unseren regelmäßigen Veranstaltungen

herrscht jetzt Sommerpause!

Unser diesjährige **GOFISH-Jugendgottesdienst am 24. Juni 2016** stand unter dem Thema: „Wer bin ich wirklich?“

Er wurde von unseren Konfirmanden mit vorbereitet und gestaltet. Dafür noch einmal herzlichen Dank! Auf die Anklamer Band mussten wir leider in diesem Jahr verzichten. Doch dankenswerterweise begleitete und unterstützte uns Albrecht Süptitz beim Singen der Lieder mit seiner Gitarre.

„Wer bin ich wirklich?“, tiefer gehenden Gedanken über diese Frage regten alle zum Nachdenken an. Persönliche Gebete wurden anschließend auf Karten geschrieben und auf dem Taufstein abgelegt. Jeder hatte die Gelegenheit, dazu eine Kerze zu entzünden, um damit sein Anliegen sichtbar zu machen.

Die Grillwürste im Pfarrgarten ließen sich vor allem die Gäste aus Spantekow und Torgelow schmecken!

Dank der hellen Jahreszeit wurde dann auch noch die Tischtennisplatte intensiv genutzt.





MONATSSPRUCH FÜR JULI:

Der Herr gab zur Antwort: Ich will meine ganze Schönheit vor dir vorüberziehen lassen und den Namen des Herrn vor dir ausrufen. Ich gewähre Gnade, wem ich will, und ich schenke Erbarmen, wem ich will.
(2. Mose 33,19, nach der Einheitsübersetzung)

Haben Sie schon einmal den Wunsch verspürt, Gott zu sehen? Ein vermessener Wunsch, oder nur allzu verständlich? Gott mit eigenen Augen sehen. Das wäre doch was. Endlich wäre der Beweis erbracht: Gott existiert. Gott sehen. Ein alter Wunsch. Selbst Mose, der in einer besondere Nähe zu Gott stand, war dieser Wunsch nicht fremd. In der Erzählung der Bibel wendet er sich mit dieser Bitte sogar direkt an Gott: „Lass mich deine Herrlichkeit sehen“ (2. Mose 33,18, Lutherbibel). Und wie reagiert Gott? Er antwortet und geht tatsächlich auf die Bitte ein. Auf seine Art.

Zunächst antwortet er unumwunden mit einem zweifachen Ja: „Ich will vor deinem Angesicht all meine Güte vorübergehen lassen und will vor dir kundtun den Namen des Herrn.“ (2. Mose 33,19, Lutherbibel).

Gott sagt Ja. Gleich zweifach.

In all seiner Güte will er sich zeigen. Und seinen Namen will er ausrufen. Namen haben eine Bedeutung, sie sagen etwas über den Namensträger. Gottes Name, Gott selber steht für Gnade und Erbarmen. Und schön und aussagekräftig klingt es: „Wem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und wessen ich mich erbarme, dessen erbarme ich mich.“ (2. Mose 33,18, Lutherbibel)

Doch: Gott direkt zu sehen, das bleibt Mose verwehrt. Und zwar aus Fürsorge, denn „kein Mensch wird leben, der mich sieht“ (2. Mose 33,20).

Menschen bleibt es verwehrt, Gott von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Aber dennoch lässt sich Gott erkennen.

Schließlich hat Gott selber auf uns Menschen diesen Schritt zu gemacht. In seinem Sohn Jesus Christus ist Gott Mensch geworden. Seine Zeitzeugen haben ihn gesehen und für alle fest gehalten: „Und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit“ (Joh 1,14). Sie haben Gottes Erbarmen und Güte strahlend hell erkannt und erfahren.

Gott sehen? Ja, Gott lässt sich sehen! Wir können seine Gnade, sein Erbarmen und seine Güte erkennen, am deutlichsten in Jesus Christus. Gott sehen. Vielleicht weniger mit den Augen als vielmehr mit dem Herzen. Denn, um es mit dem kleinen Prinzen zu sagen: „Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“ Vielleicht versuchen wir es einmal mit dem Herzen.

Gott, wo bist du? Kann ich dich mit wachem Herzen erkennen? Ich will versuchen, mit offenem Herzen durch die Welt zu gehen. Ich bin überzeugt: dann werde ich Gott sehen! Denn Gott lässt sich finden! Diese Erfahrung wünsche ich auch Ihnen gerade in diesen sommerlichen Wochen! In der Begegnung mit der Natur, mit sich selbst und vielen verschiedenen Menschen!

Ihre Pastorin B. Süptitz

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow

Hauptstr. 76, 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403-Fax:20408

E-Mail: ducherow1@pek.de

www.kirche-mv.de/ducherow.html

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i.d.R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE 70 15050500 0431000662 SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste für die Monate Juli & August 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

15. Juli - Freitag Sommermusik in Medow

19:00 Uhr in **Medow**, Kirche

Die Kirchengemeinde lädt sehr herzlich zu einem musikalischen Sommerabend mit dem Kirchenchor ein.

23. Juli - Samstag Sommermusik in Liepen

17:00 Uhr in **Liepen** Kirche

Die Kirchengemeinde lädt sehr herzlich zu einer musikalischen Reise durch den Sommer ein.

Es musizieren u.a. Katharina Kühne - Schnittler und Dr. Ina Altripp.

24. Juli - 9. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr in Görke, Kirche
31. Juli - 10. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr in Stolpe, Kirche - mit anschließendem Kirchenkaffee
14. August - 12. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr in Tramstow, Kirche - KGR
10:00 Uhr in Görke, Kirche - K. Radicke
21. August - 13. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr in Stolpe, Kirche - KGR
28. August - 14. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr in Kagenow, Kirche - mit anschließendem Kirchenkaffee
3. September - Samstag
17:00 Uhr in Wussentin, Gemeideraum
4. September - 15. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr in Tramstow, Kirche - mit anschließendem Kirchenkaffee
11. September - 16. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr in Liepen, Kirche - Gemeinfest
Zum anschließenden Kaffeetrinken laden wir sehr herzlich in den Gutshof Liepen ein.

Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 1. September 19:00 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Kirchenchor

Bitte beachten Sie die Änderung des Wochentages für die Proben!

dienstags um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch (im Gebäude der Firma Medow - Bau)
Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen.
Bitte trauen Sie sich und sprechen den Chorleiter doch einfach an oder kommen zum Probentermin vorbei.



Kinder- und Jugendkirche

Die Ferien beginnen und so geht es traditionell zur Kinderfreizeitwoche nach Lubmin. Abfahrt ist für alle Teilnehmer am Montag, dem 25. Juli um 10:00 Uhr auf dem Pfarrhof. Am Freitag, dem 29. Juli werden wir gegen 11:00 Uhr wieder zurück sein.

Gemeindenachmittage

In den Monaten Juli & August finden keine Gemeindenachmittage statt - es ist Sommerpause! Nutzen Sie bitte die vielen anderen Möglichkeiten der Kirchengemeinde, sich zu begegnen.

Gemeindeausflug 2016

Zum diesjährigen Gemeindeausflug wollen wir uns am Donnerstag, dem 8. September wieder auf den Weg begeben und Neues entdecken.

Alle Interessenten melden sich bitte bis zum 29. Juli im Pfarrhaus. Da einige Gemeindemitglieder nicht mehr ganz so gut zu Fuß sind und ein Tagesausflug für sie zu lang wird, werden wir kurze Fußwege wählen und nicht von morgens bis abends unterwegs sein.

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./FAX 039721-52214
Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Tel. 039721 52214

Amtsvertretung

25. - 29. Juli - Pastorin B. Süptitz, Ducherow (039726 20403)
1. - 7. August - Pastor A. Pett, Jarmen (039997 10797; 039997 10341)
8. - 21. August - Pastorin P. Huse, Anklam (03971 833064)

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld

und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen
Sparkasse Vorpommern
IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62
BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchgemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

Kirchenkonto Medow

Evangelische Kirchengemeinde Medow

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE54 1505 0500 0430 0051 48

BIC NOLADE21GRW

Für das Kirchgemeindegeld und die Friedhofssachkosten der Friedhöfe:

Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow, Nerdin, Postlow, Görke

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchengemeinde weiterhin getrennt bestehen. **Bitte überweisen Sie die Friedhofssachkosten unter Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres, für das Sie bezahlen**, auf die entsprechenden Konten. Wir haben aufgrund von nicht richtig deklarierten Überweisungen ansonsten keine Möglichkeit der Zuordnung.



Kirchengemeinde aktuell: Grüttower Sommerfest



Das 20. Grüttower Sommerfest hatte in vielerlei Hinsicht Einiges zu bieten. Sowohl inhaltlich als auch wettertechnisch: nach einem festlichen Gottesdienst bei strahlendem Sonnenschein, in dem Pastor i. R. A. Behrens die Predigt hielt, durften sich alle Besucher an einem Buffet mit Köstlichkeiten an tollen Torten und Kuchen stärken. Viele Menschen hatten sich auf den Weg nach Grüttow gemacht, um wieder einmal ins Gespräch zu kommen. Mit dem Beginn der Sommermusik - gestaltet durch unseren Kirchenchor, den Musikschullehrerinnen Maria und Rose (gemeinsam mit ihren Musikschülern) - bezog sich der Himmel und Blitz, Donner und Regen zeigten sich von der "besten Seite".



Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten August 2016

Monatsspruch für August

Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander!

Markus 9,50

24. Juli 2016, 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

31. Juli 2016, 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

10:30 Uhr Blesewitz

07. August 2016, 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf B

14. August 2016, 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gramzow

21. August 2016, 13. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

28. August 2016, 14. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

Gemeindenachmittag

Krien	Mittwoch, den 03.08.16	um 14:30 Uhr
-------	------------------------	--------------

Iven	Mittwoch, den 10.08.16	um 14:30 Uhr
------	------------------------	--------------

Neuendorf B	Donnerstag, den 11.08.16	um 14:30 Uhr
-------------	--------------------------	--------------

Gramzow	Mittwoch, den 17.08.16	um 14:30 Uhr
---------	------------------------	--------------

Wegezin	Donnerstag, den 18.08.16	um 14:30 Uhr
---------	--------------------------	--------------

Vorausschau

04. September 2016, 15. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Steinmocker

Mittwoch, 07. September 2016, Lobpreisgottesdienst mit Bischof Dr. Hans Jürgen Abromeit

18:00 Uhr Kirche Blesewitz

11. September 2016, 16. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Krien Schulanfängergottesdienst



Chor-Abendbrot & Kino

herzliche Einladung an alle Sänger und Interessierte!

am Dienstag 13.9. um 19:00 Uhr in Iven (Feuerwehrhaus).

02. Oktober 2016, Erntedankfest

14:00 Uhr Krien goldene/diamantene Konfirmation mit Glockeninbetriebnahme

mit Bischof Dr. Hans Jürgen Abromeit

Wir fahren in die Ferien!

Zur Kinder- Sommer-Freizeit des Kirchengemeindeverbandes Krien.

Vom 25.-29.7.: SONNE, SAND, WIND und Meer im kleinen Küstenort Boiensdorf.

In der Ostseebucht zwischen Wismar und dem Ostseebad Rerik.

Im Rückblick:

12. Juni 2016 Kindermusical mit anschließendem Gemeindefest



Der Chor und die Instrumentalisten hatten mit wirklich erschweren Bedingungen zu tun, da die Grüttower Kirche nicht elektrifiziert ist und bei der Sommermusik mit Kerzenlicht fast weihnachtliche Stimmung aufkam.

Vielen herzlichen Dank an alle, die das 20. Grüttower Sommerfest vorbereitet und zu einem wirklichen Festtag werden ließen.

Gemeindefest am 11. September

Bis zum Gemeindefest sind es zwar noch einige Tage hin, aber durch die Urlaubszeit und die Sommerferien bedarf es einer rechtzeitigen Planung. Wie in den vergangenen Jahren bitten wir sehr herzlich darum, unser Fest mit „Kuchen aus eigener Produktion“ zu unterstützen. Diejenigen, die Freude und Lust am Backen haben, bitten wir, sich bis zum 1. September im Pfarramt zu melden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, den Kindern und Jugendlichen tolle Ferienerlebnisse und grüße Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates recht herzlich.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler



Kaffee- und Singenachmittag für ehemalige ChorsängerInnen und alle Interessierten am Sonnabend, 18.06.



02. Juli 2016, Glockenumzug beim Dorffest in Krien.

Dank an Herrn Prust und Herrn Zirzow für die technische Unterstützung, Dank an den Bürgermeister Herrn Stegemann für die gemeindliche Unterstützung und an Kerstin Fleischer, Brigitte Pommerenke und alle Beteiligten für die tatkräftige Hilfe.



Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2016

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto - Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 überwiesen werden.

Eventuelle Grabauflösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung bei Frau Rabe zu beantragen.
Bürozeiten: Dienstags 9:00 - 12:00 Uhr.
Allen eine gesegnete Sommer-, Urlaubs- bzw. Ferienzeit.
Der Kirchengemeindeverband Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldeku-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juli&August&September 2016

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

8. S. nach Trinitatis, 17. Juli

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche
10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

9. S. nach Trinitatis, 24. Juli

„Rundreisegottesdienst“ (dazu im Ausblick mehr)

09:00 Uhr in Rebelow, Kirche

09:45 Uhr in Dennin, Kirche

10:45 Uhr in Stretense, Kirche

11:30 Uhr in Boldeku, Kirche

11. S. nach Trinitatis, 7. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche - Taufgottesdienst

13. S. nach Trinitatis, 21. August

09:00 Uhr in Boldeku, Kirche

10:15 Uhr in Japenzin, Kirche

14. S. nach Trinitatis, 28. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

15. S. nach Trinitatis, 4. September

09:00 Uhr in Boldeku, Kirche

10:15 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr

mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. - Der Chor befindet sich nun in der Sommerpause. Die erste Probe ist wieder am Montag, dem 5.09.2016 im Spantekower Pfarrhaus. Bis Anfang Oktober proben wir montags, bis wir wieder auf den Donnerstag wechseln können.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. - **Am Mittwoch, dem 20. Juli, sind alle Kinder zu einem kleinen Abschlußfest der Christenlehre eingeladen.**

In diesem Jahr führen wir vom **31. Juli bis 5. August 2016** unsere Kinderfreizeit nach Wilhemsau/ Oderbruch durch.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum Konfirmandenunterricht sind alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen im neuen Schuljahr 2016/2017 sehr herzlich eingeladen. Sie können Ihr Kind jetzt schon anmelden (Tel.: 039727 20369). Die Junge Gemeinde trifft sich nach der Sommerpause wieder.

Rückblick

Sommersingen in Spantekow

Ein fröhlicher Nachmittag... eine wunderbare und farbenreiche Sommermusik mit dem Spantekower Kirchenchor, den Bläsern der St. Petri Kirchengemeinde aus Wolgast und dem Kantor und Organisten Hannes Ludwig aus Prenzlau. - Viele Gäste und zahlreiche Gemeindeglieder sind der Einladung gefolgt, in der Kirche dieser schönen Musik zu lauschen und auch selbst zu singen. - Nach dem Sommersingen in der Kirche waren wir bei einem reichhaltigen KuchenWürstchenSalatBuffet im Pfarrgarten zusammen und konnten so diesen fröhlichen Nachmittag miteinander ausklingen lassen. - Vielen Dank allen, die diesen Nachmittag zu einem Jahreshöhepunkt in unserer Gemeinde haben werden lassen.



Turmweihe in Boldekow

Nach fast einem Jahr der „Gottesdienstpause“ in Boldekow konnten wir am 7. Sonntag nach Trinitatis den ersten Gottesdienst nach der Turmsanierung feiern. Propst A. Haerter, Pasewalk (auf dem Bild im Gespäch mit dem Kirchenchor) und Pfarrer Ph. Staak hielten den Gottesdienst. - Fast 90 Gemeindeglieder aus nah und fern kamen, um diesen besonderen Moment zu erleben. - Der Erhalt des Turmes ermöglicht der Kirchengemeinde, die Kirche zu erhalten und sie Stück für Stück wieder in einen sicheren und schönen Zustand zu bringen. Pfarrer Staak wies in seiner Predigt auf die wechselhafte Geschichte der Türme hin und erinnerte daran, daß der Boldekower Kirchturm die sichtbare Einladung Gottes für alle Menschen im Ort ist. - Mit einem sehr gut vorbereiteten Kaffeetrinken auf dem ehemaligen Spielplatz im Dorfe ging der Nachmittag zu Ende. - Hier sei auch allen gedankt, die die Kirche, den Gottesdienst, den Kirchhof und das Kaffeetrinken vor- und nachbereitet haben.



Glockenstuhl in Schwerinsburg - Dach

Nun ist auch das Dach auf der Südseite fertig. - Somit darf die Kirchengemeinde freudig mitteilen, daß der Glockenstuhl saniert ist und die Glocke auch für zukünftige kirchliche Anlässe in Schwerinsburg geläutet werden kann. - Vielen Dank allen Unterstützern und Spendern! - Wir haben noch eine Weihe des Glockenstuhles in Planung und geben rechtzeitig Nachricht.



Ausblick

RundReiseGottesdienst am 9. Sonntag nach Trinitatis, dem 24. Juli

Von vielen gewünscht, laden wir Sie sehr herzlich zu einem Rundreisegottesdienst in vier weniger bekannte Kirchen im Pfarrsprengel ein. Beginnen wollen wir um **9:00 Uhr** in **Rebelow**, einer noch jungen Kirche. Von dort fahren wir dann nach Dennin, Stretense und nach Boldekow. - Auf diesem Weg wollen wir Texten aus der Bibel folgen und Sie werden einige Informationen über die Kirchen erhalten. - In Boldekow ist dann die Endstation. Hier laden wir Sie zu einem **Mittagsimbiss** im Boldekower Blockhaus ein. **Dafür bitten wir Sie, sich im Pfarramt (Tel.: 039727-20369) bis zum 19. Juli anzumelden.**

Gemeindefahrt

Wir planen für den September eine Gemeindefahrt. Ort, Ziel und Datum sind noch nicht „in trockenen Tüchern“. Ihr Interesse können Sie aber im Pfarramt zu den Bürozeiten telefonisch oder persönlich bekunden. - In der Augustausgabe steht dann Genauereres!



WICHTIG - Überprüfung der Grabmale auf den kirchlichen Friedhöfen der Gemeinden Spantekow und Boldekow-Wusseken

Am Dienstag, dem **19. Juli 2016**, werden alle Grabmäler der Friedhöfe Glien, Putzar, Rubenow, Boldekow, Drewelow, Wusseken, Sarnow, Stretense, Spantekow, Rebelow, Dennin, Japenzin, Schwerinsburg und Neuenkirchen durch einen öffentlich-zugelassenen Sachverständigen auf ihre Standfestigkeit überprüft. Diese jährlich wiederkehrende und notwendige Kontrolle soll nahenden Schaden an Sachen und Personen verhindern. Diejenigen Nutzer, die auf dem Stein einen grünen Aufkleber haben, müssen die Standfestigkeit wieder herstellen lassen. Die einen roten Aufkleber auf dem Stein haben, müssen sich sofort für die Behebung des Schadens einsetzen. **Wir weisen darauf hin, dass das verbindliche Meßprotokoll im Pfarramt einzusehen ist.** Es ist in den vergangenen Jahren mehrfach geschehen, dass einige Nutzungsberechtigte den Aufkleber einfach auf einem anderen

Grabstein geklebt haben. - **Die Standfestigkeitsproben sind keine Rüttelproben, sondern es wird die Standfestigkeit des Sockels als auch des Grabsteins überprüft.**

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.ekd.de/reformationstag/

Freizeit & Urlaubszeit

In der Zeit der Evangelischen Kinderfreizeit wird Pfarrer Staak vom 31. Juli bis 5. August durch Pastor Bodo Winkler, Anklam, vertreten. Vom 8. bis 31. August ist Pfarrer Staak im Urlaub. Die Vertretung für Amtshandlungen und dringende Anliegen liegt in dieser Zeit bei Pn. P. Huse in Anklam.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2016

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar beglichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

für den Bereich

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC - DEUTDEDDBROS

Kirchengemeinde Boldekow,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Bitte beachten Sie, daß während der Urlaubszeit das Büro dienstags und donnerstags nicht immer besetzt ist.

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**, Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Herzlich grüße ich Sie mit dem Blick in den teilweise neu gestalteten Altarraum der Kirche zu Boldekow!
Eine gesegnete Sommerzeit!

Ihr Pfarrer Philipp Staak aus Spantekow



Verschiedenes

Hilfe, die Feuerwehr kommt zu spät!

Montag, gegen 10:00 Uhr auf einer Bundesstraße. Es kommt zu einem schweren Verkehrsunfall. Die verunglückte Person muss mit Rettungsgeräten aus dem Fahrzeug befreit werden. Die Feuerwehr wird alarmiert. Es vergehen Minuten bis der Erste am Feuerwehrgerätehaus eintrifft. Es folgen noch zwei bis drei weitere Kameraden. Unterbesetzt. Die nächste Wehr wird alarmiert. Auch hier das gleiche Bild. Bis das erste Fahrzeug am Einsatzort eingetroffen ist, sind gefühlte Stunden vergangen. Die zu rettende Person kämpft um ihr Leben. Aufatmen. Die Kameraden können die verletzte Person noch rechtzeitig aus dem Fahrzeug retten.



Eine Szene, die uns hier im Flächenland tagtäglich passieren kann. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind tagsüber arbeiten. Dürfen und können ihren Arbeitsplatz nicht so einfach verlassen. Gut für den Arbeitgeber, aber schlecht für die Menschen, die dringend Hilfe benötigen. Hiermit möchten wir an die Arbeitgeber appellieren, die Mitglieder der Feuerwehr für Feuerwehreinsätze vom Arbeitsdienst freizustellen.

Das zweite Problem ist, dass wir viel zu wenige Mitglieder in den Feuerwehren haben. Es begeistern sich immer weniger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr. Viele haben dafür einfach keine Zeit. Doch wird jemals ein Feuerwehrkamerad sagen, er hat keine Zeit um Menschen zu retten oder Brände zu löschen? Nein, das wird nicht passieren.

Wenn auch DU ehrenamtlich tätig werden möchtest und Menschen helfen willst, dann werde Mitglied in DEINER Freiwilligen Feuerwehr.

Mit diesem Artikel möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Freiwilligen Feuerwehren Hilfe benötigen. Einmal von den Arbeitgebern und von den Mitmenschen. Denn jeder kann mal in Not geraten und ist froh, wenn die Feuerwehr kommt und hilft.



gez. Lemke
SB Brandschutz

Auflistung Feuerwehren Amt Anklam-Land

Feuerwehr	Wehrführer	Stellv. Wehrführer(in)
Amtswehrführung	Scheffler, Rico	Hasselmann, Ronny
Boldekow	Boy, Steffen	Prade, Stefan
Bugewitz	Lüttig, Steffen	Denecke, Christian
Butzow	Rode, Fred	Fiedelmann, Eric
Ducherow	Lorenz, Dieter	Hoffmann, Robert
Iven	Schmidt, Marko	Schmidt, Gerno
Krien	Müller, Christian	Bücker, Mario
Krusenfelde	Gehde, Wilfried	Lammek-Brügger, Elke
Medow	Schmidt, Jürgen	Genz, Maik
Neetzow-Liepen	Dülge, Ingo	Barnekow, Jan
Neuenkirchen	Guido Wegner	Müller, Frank
Neu Kosenow	Lohmann, Rene	Meyer, Stephan
Postlow	Huff, Oliver	Schwanz, Tobias
Sarnow	Wille, Torsten	Spieker, Bernd
Spantekow	Dietmann, Andre	Sergel, Frank
Stolpe	Wagner, Hans-Dieter	Wagner, Klaus-Peter

Auflistung Jugendfeuerwehren Amt Anklam-Land

Jugendfeuerwehr	Jugendwart (in)	Stellv. Jugendwart(in)
Amtsjugendwartin	Lemke, Dana	
Boldekow	Voigt, Daniel	Kapell, Matthias
Ducherow	Lorenz, Henry	Knaack, Marcus
Krien	Carls, Steffi	
Medow	Schmidt, Mario	Jager, Jenny
Neuenkirchen	Wegner, Guido	
Postlow	Huff, Sven	
Spantekow	Jonas, Silvio	Günther, Matthias

Gemeindefest in Medow

am 13.8.2016 auf dem Sportplatz

09:00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister und Wehrführer Feuerwehrwettkämpfe (den ganzen Tag) Hüpfburg/4er Bungee - Trampolin/Formel 1 Fahrtsimulator/Kettenkarussell
12:00 Uhr	Eintopf wie gewohnt Angeln/Bogen schießen/Kutschfahrten und vieles mehr
15:00 Uhr	Schalmeienkapelle des SC „Eintracht“ Rossow e. V. bei Kaffee und Kuchen
19:00 Uhr	Tanz mit DJ Dani Unterhaltung mit den Kichererbsen aus Medow und dem Ferdinandshofer Karnevalsclub

Natürlich ist über den ganzen Tag fürs leibliche Wohl gesorgt!

Viel Spaß wünscht: Das Festkomitee



**EINLADUNG ZUM WIESENFEST
(15. DORFFEST)
DER WEGEZINER & ALBINSHOFER
AM 6. AUGUST 2016**



Unser Programm

- 14:30 Uhr Andacht in der Wegeziner Kirche mit Orgelbegleitung
- Kaffeetrinken im Festzelt beim Dörphus (Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen!)
- kleines Unterhaltungsprogramm
- Blumentombola
- Hüpfburg
- Rasentraktorgeschicklichkeitsfahren auf „Horstis Wiese“ (Treffpunkt: Dorfplatz gegenüber vom „Saal“)
- Die Wiesenkönigin wird auserkoren! (Mädels kommt im Dirndl!)
- 19:00 Uhr Tanz&Disco mit DJ Dani
- 20:30 – 21:30 Uhr HAPPY HOUR (Sangria)
- Getränkeversorgung übernimmt der Kriener Frischemarkt
- Grillen



Wir bitten um eine Spende für unser Dorffest.

Gemeinde- und Verpächterfest der Gemeinde Neetzow-Liepen & der Baltic-Agrar

23. Juli 2016



Auf dem Gelände der

in Liepen erwarten Sie folgende

Programmpunkte:

- * Festumzug mit Blaskapelle „Hoher Stein“ und anschließendes Konzert
- * Programm der Kita „Glühwürmchen“
- * Kaffeetafel der VS OG Liepen und Neetzow
- * Auftritt der Line-Dance Gruppe Liepen
- * Sommermusik mit Instrumentalisten & Texten in der Kirche
- * Musikalische Umrahmung und Diskothek für Jung und Alt im Festzelt mit

DJ Ritschi



Ganztagsangebote:

- * Technikschau auf dem Agrarhof * Stelzenläufer in tollen Kostümen
- * Geschicklichkeitsspiel mit Tombola * Hüpfburg * Ponyreiten * Schminkstation
- Mobile Schussgerät / Torwand * Autorennbahnen * Maislabyrinth
- * Schlepperrundfahrten (Windpark)
- * Infostände über Landtechnik/Jagd/Fischerei

Für das leibliche Wohl ist ganztags gesorgt!

Eintritt frei!!!

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Ausstellung. Am Pfingstwochenende war Kunst: Offen in der Region angesagt. Die Gemeinde Neu Kosenow und der Förderverein stellten die Museumskate in Kagendorf für eine Ausstellung des Berliner Architekten Max Klingbeil (1910-1968) mit Ölbildern und Aquarellen zur Verfügung. Diese Werke organisierte freundlicherweise der Kriener Pfarrer Berthold Haaker für die Öffentlichkeit. An beiden Tagen wurde rege die Gelegenheit genutzt, die Bilder zu besichtigen.

Radtour. Unter dem Motto: „Für einen Radweg von Neu Kosenow nach Anklam“ trafen sich einige Enthusiasten an der Kagendorfer Museumskate am 21. Mai. Sie schwangen sich aufs Fahrrad und fuhren über Dargibell, Gellentin und Bargischow nach Aueroose. Dort erwartete Olaf Harloff die Radfahrer zu einer Führung durch das Auerooser Schloß. Er schilderte die Geschichte des Hauses, sprach über die geplante Nutzung und den baulichen Zustand. Alle waren sich einig, dass dieses Schloß unbedingt erhalten werden sollte. Die Besichtigung vom Keller bis zum Dach, wo man eine herrliche Aussicht auf die Landschaft um Aueroose hat, war äußerst interessant. Dann ging es über Neu Kosenow zur wohlverdienten Kaffeetafel nach Kagendorf.

Bayerisches Weißwurst-Frühstück. Am 19. Juni hat der Förderverein zum zweiten Mal zum Weißwurst-Frühstück an der Museumskate Kagendorf eingeladen. Der Erfolg im vergangenen Jahr hat die Veranstalter beflogen und führte auch in diesem Jahr zu einem gemütlichen Sonntag mit zahlreichen Gästen. Natürlich waren auch wieder Gäste im traditionellen Dirndl oder mit Lederhosen besonders willkommen.

Sommerfest. Am 9. Juli fand das Sommerfest der Gemeinde Neu Kosenow auf dem Sportplatz in Kagendorf statt. Auf dem interessanten Programm standen unter anderem das Ortsteil-Fußballturnier, die Kinderanimation mit Clown Klecks, die Kaffeetafel und ein Helene-Fischer-Double. Mit viel Spaß und Elan sind die Freizeitfußballer zu ihrem Turnier angetreten. Dabei stand der Spaß im Vordergrund und das Turnier der drei Mannschaften ging sehr fair über die Runden. Nach sechs Spielen stand der Sieger fest: Die Fußballer aus Kosenow haben gewonnen vor der Mannschaft

aus Auerose und der Spielgemeinschaft Kagendorf/Dargibell. Auf dem Festplatz hat die Freiwillige Feuerwehr Neu Kosenow für die Kinder einen Spritz-Wettstreit angeboten, was den Kindern riesigen Spaß gemacht hat. Aber auch die Springburg war ständig umlagert. Das Gummistiefel-Weitwerfen und das Torwandschießen haben ebenso Fans gefunden wie Clown Klecks und der Piratenkapitän, die jung und alt mit guter Laune unterhalten haben. Beim Quiz über die Jagd und beim Autobahnrennen fanden sich einige Interessenten ein - während sich fast alle an der Kaffeetafel, beim Wildschwein am Spieß und beim Backschinken vom Grill gestärkt haben. Viel Beifall erhielten die Burgspatzen vom Spantekower Karnevalsclub für das temperamentvolle Programm. Höhepunkt des Sommerfestes aber war das Helene-Fischer-Double Ricarda Ulm aus Berlin, die so manchen Besucher auf die Tanzfläche lockte und gute Stimmung verbreitet hat. Bis weit nach Mitternacht konnten die Kosenower und ihre Gäste nach der Musik von DJ Roland Puppe abfeiern. Der Förderverein und die Gemeindevertretung haben dieses Fest gemeinsam mit den Gemeindeforarbeitern vorbereitet und danken herzlich den Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung zugunsten eines schönen Sommerfestes.



Heißer Sommer in Krien

Auch wenn das Wetter dies nicht ganz hergab, tat dies der Stimmung bei unserem diesjährigen Dorffest keinen Abbruch. In alljährlicher Tradition lud die Gemeinde Krien zum Dorffest auf den Sportplatz ein. Die Feierlichkeiten begannen mit einem „Empfang“ zu Ehren der Kriener Kirchenglocken, dem sich ein Umzug mit den feierlich geschmückten Glocken und begleitet von der Blaskapelle „Hoher Stein“ über Mittel-, Rund-, Bauern- und Molkereistraße zum Festgelände auf dem Kriener Sportplatz anschloss. Auf dem Festgelände reichte die Kriener Feuerwehr in altbewährter Weise aus der Gulaschkanone ihren wohl schmeckenden Erbseneintopf. Neugierig, ob der bereits vorhandenen Bühnengestaltung und der „geheimen“ Vorbereitungen, fieberten viele Gäste auch in diesem Jahr dem Programm der Kita „Zwergenland“ und der Kriener Tratsch-Weiber entgegen. Als dann „Martha“ und „Lotti“ mit Esser und Trabbi in das Festzelt einfuhren, war das Publikum voller Begeisterung. Das ehemalige Kriener Waldbad stand im Mittelpunkt ihrer „Upp Platt“ erzählten Geschichten, Sketche und Wortspielereien, in denen sich so mancher wieder erkannte. Zu begeistern vermochte ebenfalls der Kriener Singe-Kreis, welcher mit seinem Gesang zahlreiche Gäste ins festlich geschmückte Zelt lockte.



Die Mitstreiter der Kriener Kirchengemeinde um Frau Schulz sorgten zwischenzeitlich, trotz Regens, mit ihren Spiel- und Geschicklichkeitsangeboten für ausgelassene Freude bei unseren Jüngsten, und wer die richtigen Lose gezogen hatte, konnte mehr als nur

einen der zahlreichen , teils sehr originellen Preise der Tombola mit heim nehmen. Zum Leidwesen aller Technikfreunde konnte das 2. Kriener Seifenkistenrennen mangels Beteiligung (2 Startmeldungen) und witterungsbedingt nicht stattfinden, dafür gab's in diesem Jahr ein traditionelles Bogenschießen und eine Hüpfburg für die Jüngsten.

Als schließlich die Movimentos auftraten, wurde es laut und derartig rhythmisch, dass es viele nicht mehr auf ihren Bänken hielten und auch Dana Franzis eroberte im handumdrehen das Puplikum.

Bevor DJ Dani zum abendlichen Tanz für Jung und Alt auflegte, gab's noch Freibier aus dem „Holzfass“, welches zünftig angestochen wurde.

Schließlich war das Festzelt abermals berstend voll, und als dann auch noch das Ergebnis des Deutschlandspeis feststand waren alle bester Laune und tanzten bis in den Morgen.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt, ebenso für Eis und kühle Getränke.

Wir möchten uns bei allen Akteuren, den Versorgern, insbesondere bei all denjenigen, die über Wochen und Monate bei den zahlreichen Vorbereitungsrounden mit Ideen, immer guter Laune und großer Einsatzbereitschaft dieses Fest zu einem Erlebnis haben werden lassen, herzlich bedanken.

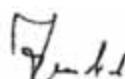
Im Namen der Gemeindevertretung

Mike Stegemann



Die Jagdgenossenschaft Zinzow informiert

Auf der Mitgliederversammlung am 24.06.2016 wurde der Beschluss gefasst, einen Reinertrag von 4,50 Euro/ha für das Jagdjahr 2015/16 an die Grundeigentümer auszuzahlen.



Jagdvorsteher

**Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:**

Annahme von Photovoltaikmodulen (Solarmodulen) auf den Wertstoffhöfen in Anklam, Wolgast und Kemnitz

Ab sofort werden auf den Wertstoffhöfen in Anklam, Wolgast und Kemnitz **Photovoltaikmodule** aus Privathaushalten in Kleinstmen gen kostenfrei angenommen.

Informationen zu den Wertstoffhöfen erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de.



NEUES vom Stromspar-Check

- Extra-Bonus bei Kühlschrank - Neukauf



Die Energiepreise steigen und die bundesweite Aktion

STROMSPAR-CHECK Kommunal

ist für Haushalte mit kleinem Geldbeutel eine Hilfe gegen drohende Energie-Armut.

Seit 2010 sind Stromsparhelfer in Anklam u. Umgebung unterwegs und beraten Privathaushalte kostenlos zum Thema Strom und Wasser sparen.

Über 1500 Mal wurden bisher einkommensschwachen Haushalten praktische Tipps gegeben, um den Strom- und Wasserverbrauch zu reduzieren, und somit bares Geld zu sparen.

1500 Haushalten wurden kostenlose Sparpakete im Wert bis zu 70 EUR mit z. B. LED's und Sparduschköpfen übergeben.

Das Umwelt-Projekt ist eine Gemeinschaftsaktion der Energieagenturen Deutschlands und des Caritasverbandes e.V. und wird gefördert vom Bundesumweltministerium und der Klimaschutzininitiative.

Bei Teilnahme am Check können die Familien einen **Gutschein im Wert von 150 EUR für die Neuanschaffung eines Kühlerätes** bekommen. Das BMU stellt Mittel für insgesamt 16.000 Kühlschrank - Gutscheine bereit.

Auch Haushalte, die bereits am Check teilgenommen haben, können nachträglich den Kühlschrank-Bonus in Anspruch nehmen.

Sind Sie Bezieher von ALG II, Wohngeld oder Sozialhilfe/Grundsicherung, Kindergeldzuschlag, oder bekommen nur eine geringe Rente?

Rufen Sie uns an oder senden Sie eine Mail und vereinbaren einen Termin mit uns:

Telefon: 03971 211687

Mail: e.lenz@caritas-vorpommern.de.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter www.stromspar-check.de nachlesbar.



Grenzüberschreitendes Sommerfest der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern

Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. hat am 06. Juli 2016 zum grenzüberschreitenden 17. Sommerfest nach Swinemünde eingeladen. Unter dem Motto „Apfelsinen im Haar und an den Hüften Bananen“ versüßte der Programm-Mix trotz des Regens allen Gästen den Tag.



Bühnentrio

Greifswald. Swinemünde. „Sturm, jede Menge Wolken und Regenschauer“ hieß es am 06. Juli fast überall in unserer Region. Trotz dieser durchwachsenen Wetterlage, veranstaltete die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern ihr 17. Sommerfest.

Wieder einmal mehr bewiesen die Gäste des Sozial- und Wohlfahrtsverbandes, dass sie keine Wetterlage davon abhalten kann den Sommer zu feiern. Kühle Getränke, Freunde, gute Musik, ein Regenschirm, viel frische Luft und das alles an einer der schönsten Strandpromenaden der Ostseeküste. An der Konzertmuschel in Swinemünde trafen sich zirka 1.000 Senioren und Touristen aus Polen sowie Deutschland, um gemeinsam drei, fünf oder zehn Kilometer in und um Swinemünde zu wandern. Dabei hatte die Volkssolidarität einen bunten Programm-Mix aus Tanz, Gesang und Akrobatik auf die Beine gestellt.



Chor Slowianki



Lars Peterson (l.), Karl-Heinz Schröder (2.v.l.), Kerstin Winter, Paweł Sujka (r.)



Mitglieder der Volkssolidarität

Geschäftsführerin Kerstin Winter animierte zusammen mit dem kubanischen Tänzer Franklyn Ahedo aus Greifswald und dem Komponisten Thomas Putensen alle Anwesenden zum Feiern und Mitsingen. Die Pommern-Lieder, altbekannte Hits neu interpretiert aber auch polnische Evergreens, unter anderem von Maryla Rodowicz, brachten ein Meer aus Regenschirmen zum Tanzen.

Highlight des Tages waren die Wanderungen entlang der deutsch-polnischen Küste. Das traditionelle Band für den Startschuss der Wanderungen wurde in diesem Jahr feierlich durch den Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Swinemünde, Paweł Sujka, den Bürgermeister von Heringsdorf, Lars Peterson, und Karl-Heinz Schröder, Amtsvorsteher Usedom-Süd, durchgeschnitten.

Der Shanty-Chor Insel Usedom e.V., der Chor „S³owianki“ aus Swinemünde und das Tanzstudio „Etiuda“ sorgten für die polnische Folklore an diesem Tag. Hausgemachter Kuchen, Eintopf und die Strandbar mit ihren alkoholfreien Cocktails rundeten die Stimmung ab. Aufgrund des Wetters musste das Sommerfest leider vorzeitig beendet werden. Gemeinsam wurde jedoch entschieden, die Hutprämierung bei unserem kommenden Herbstfest in Torgelow erneut in unsere Veranstaltungsplanung mit aufzunehmen. Unser Vereinsnotto „Lebensfreude & Fürsorge“ war auch beim 17. Sommerfest Programm: Mitmachen und genießen. Dabei sein! Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei Allen Gästen für ihre Teilnahme und Unterstützung an diesem Tag bedanken.

Kontakt:

Volkssolidarität
Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Tel.: 03834 8532 281
E-Mail: isabel.michaelis@volkssolidaritaet-greifswald.de
Internet: www.vs-hgw-ovp.de,



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte Bürgertreff Ahlbeck

Adresse: Lindenstraße 112a, 17419 Ahlbeck
Telefon: 038378 29201

Veranstaltungsplan Monat August 2016

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.08.2016	Montag	14 Uhr	Kulturbund
02.08.2016	Dienstag	12 Uhr	Gemeinsames Kochen: <i>Lauch-Hack-Suppe**</i>
		14 Uhr	Vorstand VS
		15 Uhr	Geburtstag des Monats
03.08.2016	Mittwoch	10 Uhr	Mieterbund
		13 -	
04.08.2016	Donnerstag	18.30 Uhr	Blutspende
		12 Uhr	Gesundes Kochen: <i>Gebratene Kürbiswürfel mit Pellkartoffeln und Kräuterquark**</i>
		14 Uhr	„Sommerzeit ist Beerenzeit“ - Die Johannisbeere hat nur noch im August Saison. Die Brombeere ist besonders prall und reif. Genießen Sie mit uns beerige Rezepte wie Brombeertorte, Himbeersmoothie oder Johannisbeer-Butterküchen. Verkostung und Mitnahme möglich. <i>KOSTENFREI für VS-Mitglieder</i> <i>Bitte melden Sie sich bis 02.08. an!!!</i>
05.08.2016	Freitag	14 Uhr	Spieldienstag
08.08.2016	Montag	14 Uhr	Kulturbund
09.08.2016	Dienstag	09 Uhr	Familienberatung
		12 Uhr	
14 Uhr	<i>Omas Kochkurs: Grützwurst mit Sauerkraut und Kartoffeln**</i>		
Handarbeitsnachmittag			
10.08.2016	Mittwoch	15 Uhr	Mieterbund
11.08.2016	Donnerstag	12 Uhr	Gemeinsames Kochen: <i>Jägerschnitzel mit Nudeln und Tomatensoße**</i>

14 Uhr	Kaffeenachmittag mit Operettensänger Hr. Schmidt unter dem Motto: „Es ist so schön heut Nachmittag bummeln zu gehen“ - Ab ins Land der Operette und Berliner Gassenhauer <i>Unkostenbeitrag: 9EUR f. VS-Mitglieder / 11EUR f. Nichtmitglieder</i> <i>Inklusive Kaffeegedeck und Wasser</i> <i>Bitte melden Sie sich bis zum 08.08.2016 an!</i>
14 Uhr	Spieldienst nachmittag
14 Uhr	Kulturbund
12 Uhr	Omas Kochkurs: Forelle nach Hausfrauenart mit Bratkartoffeln**
14 Uhr	Handarbeit
15 Uhr	AWO-Veranstaltung
10 Uhr	Mieterbund
14 Uhr	„Plauderkasten“ - Wir treffen uns zum regen Plaudern und Austausch aller Art. Haben Sie zum Beispiel ein tolles Rezept? Bringen Sie es mit. Vielleicht kochen wir es schon bald zusammen. <i>KOSTENFREI für VS-Mitglieder</i> <i>Bitte melden Sie sich bis 15.08. an!!!</i>
12 Uhr	Mittagskurs: Senfeier mit Kartoffelstampf**
14 Uhr	Großer Bingonachmittag - mit kleinen Preisen & fröhlicher Moderation
14 Uhr	Spieldienst nachmittag
12 Uhr	Grillen auf der Sonnenterasse** - zahlreiche Variationen vom Grill warten darauf, auf unserer extra hergerichteten Sonnenterasse, verspeist zu werden.
09 Uhr	Familienberatung
12 Uhr	Gesundes Kochen: Frühlingsgemüse, passend zur Saison, in Kräuterrahmsauce mit Pellkartoffeln**
14 Uhr	Handarbeitsnachmittag
14 Uhr	„Middenmang as blots dorbie!“ - Wir liefern plattdeutsche Unterhaltung. <i>Unkostenbeitrag: 4EUR f. VS-Mitglieder / 5EUR f. Nichtmitglieder</i> <i>Inklusive Kaffeegedeck</i> <i>Bitte melden Sie sich bis 22.08. an!!!</i>
12 Uhr	Omas Kochkurs: Königsberger Klopse**
16 Uhr	Osteoporosegruppe
14 Uhr	Spieldienst nachmittag
9.30 Uhr	Ab in die Natur: Exkursion Ahlbeck - Erkunden Sie gemeinsam mit der Begegnungsstätte Zinnowitz die Geschichte des Seeheilbades Ahlbeck mit anschließendem Mittagsimbiss im Bürgertreff. <i>Unkostenbeitrag: 5EUR f. VS-Mitglieder / 7EUR f. Nichtmitglieder</i> <i>Inklusive Führung und Mittagsimbiss</i> <i>Bitte melden Sie sich bis 26.08. an!!!</i>
14 Uhr	Kulturbund

30.08.2016	Dienstag	12 Uhr	Omas Kochkurs: <i>Boulette mit Kohlrabi & Kartoffeln</i> **	10.08.2016	Mittwoch	09.00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
31.08.2016	Mittwoch	10 Uhr	Mieterbund			12.00	Mieterbund
		14 Uhr	„Willkommen auf Hawaii“ - Karibischer Nachmittag** Genießen Sie auf der Sonnenterasse zu sommerlich entspannter Hintergrundmusik frische Obsttorten, kalte Bowle und fruchtige Cocktails umgeben von bunten Blumen. **Unkostenbeitrag auf Nachfrage			14.00	„Die Welt ist wie ein Buch. Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon“ - Vortrag und Präsentation des neuen Reisekatalogs 2017 der Volksolidarität mit Frau Beresnatzki KOSTENFREI für VS-Mitglieder
				11.08.2016	Donnerstag	09.30	Seniorentanz
						13.30	Rommérunde
				12.08.2016	Freitag	12.00	Omas Kochkurs: <i>Boulette mit grünen Bohnen und Kartoffeln</i> **
						13.00	Kaffeenachmittag in der Wolgaster Begegnungsstätte mit Operettensänger Hr. Schmidt unter dem Motto: „Der Berliner liebt Musik“ - mit der Möglichkeit die Tagespflege zu besichtigen Unkostenbeitrag: 9,00EUR f. VS-Mitglieder/11,00EUR f. Nichtmitglieder (inkl. Bustransfer, Kaffeegedeck und Wasser) Bitte melden Sie sich bis zum 10.08.2016 an!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Ihr Klub Team!!!

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.



Begegnungsstätte Zinnowitz

Adresse: Neue Strandstraße 43

Telefon: 038377 / 399792

Veranstaltungsplan August 2016

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung				
01.08.2016	Montag	09.30	Ab in die Natur: Rund um den Kölpinsee mit anschließendem Mittagsimbiss	15.08.2016	Montag	09.30	Ab in die Natur: Zeltplatz Ückeritz mit anschließendem Mittagsimbiss
02.08.2016	Dienstag	14.00	Chorprobe	16.08.2016	Dienstag	14.00	Chorprobe
		12.00	Mittagskurs: Jägerschnitzel mit Nudeln und Tomatensoße**			12.00	Gesundes Kochen: Frisches Sommergemüse in Kräuterrahmsauce mit Pellkartoffeln**
03.08.2016	Mittwoch	13.30	Rommérunde	17.08.2016	Mittwoch	13.30	Rommérunde
		09.00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule			09.00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14.00	„Das große Usedom-Quiz“ - Wie gut kennen Sie sich auf der sonnenreichsten Insel Deutschlands aus?! Testen Sie Ihr Wissen in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen Unkostenbeitrag: 3,00EUR f. VS-Mitglieder/3,50EUR f. Nichtmitglieder Bitte melden Sie sich bis 01.08. an!!!			14.00	Chorprobe Großes Sommerfest der Ortsgruppe - mit buntem Unterhaltungsprogramm bei Kaffee und Kuchen KOSTENFREI für VS-Mitglieder (Anmeldung bis 15.08.!!!)
04.08.2016	Donnerstag	09.30	Seniorentanz	18.08.2016	Donnerstag	09.30	Seniorentanz
05.08.2016	Freitag	13.30	Seniorenmeisterschaft Rommé			14.00	„Natur und Tiere der Insel Usedom“ - Vortrag von und mit Herrn Wolfgang Nehls, inklusive Kaffeegedeck Unkostenbeitrag: 3,50EUR f. VS-Mitglieder/4,00EUR f. Nichtmitglieder Bitte melden Sie sich bis 16.08. an!!!
		12.00	Omas Kochkurs: Königsberger Klopse mit Salzkartoffeln**				
		13.00	Handarbeit + Spiele + Kreativkurs	19.08.2016	Freitag	12.00	Gemeinsames Kochen: Lauch-Hack-Suppe**
		14.00	„Plauderkasten“ - Wirtreffen uns zum regen Plaudern und Austausch aller Art. Haben Sie zum Beispiel ein tolles Rezept? Bringen Sie es mit. Vielleicht kochen wir es schon bald zusammen. KOSTENFREI für VS-Mitglieder Bitte melden Sie sich bis 03.08. an!!!			13.00	Handarbeit + Spiele + Kreativkurs
08.08.2016	Montag	09.30	Ab in die Natur: Wanderung zum Langenberg Bansin mit anschließendem Mittagsimbiss	22.08.2016	Montag	10.00	Ab in die Natur: Wandern am Strand von Trassenheide mit anschließendem Mittagsimbiss
		14.00	Chorprobe			14.00	Chorprobe
09.08.2016	Dienstag	12.00	Gemeinsames Kochen: Gebratene Kürbiswürfel mit Pellkartoffeln und Kräuterquark**	23.08.2016	Dienstag	12.00	Gesundes Kochen: Kartoffelrösti mit Buttermöhren und Frischkäsedip**
		13.30	Rommérunde			13.30	Rommérunde
				24.08.2016	Mittwoch	09.00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
						10.30	Schnupper-Qigong-Kurs - zur Kräftigung der Muskulatur, Stärkung der Gesundheit und Erhalt der Vitalität im Alter KOSTENFREI für VS-Mitglieder Bitte melden Sie sich bis 22.08. an!!!

		12.00	Mieterbund	17.08.2016	Mittwoch	9 - 11 Uhr	Rückenschule
		14.00	„Sommerzeit ist Beerenzzeit“ - Die Johannisbeere hat nur noch im August Saison. Die Brombeere ist besonders prall und reif. Genießen Sie mit uns beerige Rezepte wie Brombeertorte, Himbeersmoothie oder Johannisbeer-Butterkuchen. Verkostung und Mitnahme möglich.			14 Uhr	Bingo spiele mit kleinen Preisen
			KOSTENFREI für VS-Mitglieder Bitte melden Sie sich bis 22.08. an!!!	18.08.2016	Donnerstag	13 Uhr	Grillnachmittag OG 7
				19.08.2016	Freitag	14 Uhr	Pizzaverkostung
				22.08.2016	Montag	9 Uhr	Chorprobe
						14 Uhr	Karten und Brettspiele
				23.08.2016	Dienstag	14 Uhr	Torte des Monats
				24.08.2016	Mittwoch	9 - 11 Uhr	Rückenschule
						14 Uhr	Gemeinsames singen
				25.08.2016	Donnerstag	14 Uhr	Grillnachmittag OG 5
				26.08.2016	Freitag	9 Uhr	Gesundes - Frühstück
				29.08.2016	Montag	14 Uhr	Gymnastik, Kartenspiele
				30.08.2016	Dienstag	14 Uhr	„Eisvariationen“
				31.08.2016	Mittwoch	9 - 11 Uhr	Rückenschule
						13 Uhr	Gemeinsames Grillen
25.08.2016	Donnerstag	09.30	Seniorentanz				Änderungen vorbehalten!!!
		14.00	„Middenmang as blots dorbiel“ - Wir liefern plattdeutsche Unterhaltung. Inklusive Kaffeegedeck				Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
			Unkostenbeitrag: 3,00EUR f. VS-Mitglieder / 3,50EUR f. Nichtmitglieder				
			Bitte melden Sie sich bis 22.08. an!!!				
26.08.2016	Freitag	12.00	Gemeinsames Kochen: <i>Forelle nach Hausfrauenart mit Bratkartoffeln**</i>				
		13.00	Handarbeit + Spiele + Kreativkurs				
29.08.2016	Montag	09.30	Ab in die Natur: Exkursion Ahlbeck - Erkunden Sie die Geschichte des Seeheilbades Ahlbeck mit anschließendem Mittagsimbiss in der Begegnungsstätte Ahlbeck				
			Unkostenbeitrag: 9,00EUR f. VS-Mitglieder/11,00EUR f. Nichtmitglieder				
			(inkl. Bustransfer, Führung und Mittagsimbiss)				
		14.00	Chorprobe				
30.08.2016	Dienstag	12.00	Mittagskurs: <i>Schweinefilet mit Blumenkohl in Schnittlauchrahm und Krokettens**</i>				
		13.30	Rommérunde				
31.08.2016	Mittwoch	09.00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule				
		14.00	„Tanz durch den Sommer“ - Tanzcafe				
			Unser DJsorgt für die passende Musik während wir gemeinsam das Tanzbein schwingen. Inklusive Kaffeegedeck				
			Unkostenbeitrag: 7,00EUR f. VS-Mitglieder/ 9,00 für Nichtmitglieder				
			(inkl. Kaffeegedeck)				
			** Unkostenbeitrag auf Nachfrage				

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.**Adresse: Leipziger Allee 4 - 5, 17389 Anklam
Telefon: 03971 259203**Veranstaltungsplan Monat August 2016****Datum Wochentag Uhrzeit Veranstaltung****Urlaub: vom 01. August - 12. August 2016**

15.08.2016	Montag	9 Uhr	Chorprobe
		14 Uhr	Karten und Brettspiele
16.08.2016	Dienstag	14 Uhr	Waffel essen mit heißen Kirschen und Eis

17.08.2016	Mittwoch	9 - 11 Uhr	Rückenschule
		14 Uhr	Bingo spiele mit kleinen Preisen
18.08.2016	Donnerstag	13 Uhr	Grillnachmittag OG 7
19.08.2016	Freitag	14 Uhr	Pizzaverkostung
22.08.2016	Montag	9 Uhr	Chorprobe
		14 Uhr	Karten und Brettspiele
23.08.2016	Dienstag	14 Uhr	Torte des Monats
24.08.2016	Mittwoch	9 - 11 Uhr	Rückenschule
		14 Uhr	Gemeinsames singen
25.08.2016	Donnerstag	14 Uhr	Grillnachmittag OG 5
26.08.2016	Freitag	9 Uhr	Gesundes - Frühstück
29.08.2016	Montag	14 Uhr	Gymnastik, Kartenspiele
30.08.2016	Dienstag	14 Uhr	„Eisvariationen“
31.08.2016	Mittwoch	9 - 11 Uhr	Rückenschule
		13 Uhr	Gemeinsames Grillen

Änderungen vorbehalten!!!**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!****Ihr Klub Team**

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.

**Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen**

Breite Straße 21 c, 17438 Wolgast

Telefon 03836 201507

Veranstaltungsplan August 2016

Ansprechpartner: Frau Borchert

Montag	1. August	„Alle Neune“
	15.30 bis 18 Uhr	Wir haben Spaß und gute Laune auf der Kegelbahn im Sportforum Wolgast.
Mittwoch	3. August	„Entspannung“
Montag	8. August	„Kaffeeklatsch“
Mittwoch	10. August	„Gehirnjoggin“ Mit kleinen Gedächtnisspielen halten wir unseren Geist fit!
Montag	15. August	Mandala „Ursymbole des Lebens“
Mittwoch	17. August	„Spiele-Nachmittag“ Brettspiele und vieles mehr sorgen für viel Spaß und gute Laune!
Montag	22. August	„Frische Luft und gute Laune“ Unter diesem Motto treffen wir uns zu einem Spaziergang mit Kaffeepaus
Mittwoch	24. August	„Sport frei, wer rastet der rostet“! In den Räumlichkeiten der Tagesstätte treffen wir uns zur Gymnastik und zum Tischtennis.
Montag	29. August	Kaffeeklatsch ! In den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte treffen wir uns in gemütlicher Runde bei selbstgebackenem Kuchen
Mittwoch	31. August	Grillnachmittag!
	15 bis 18 Uhr	Änderungen vorbehalten.

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

**Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen**

Heilige-Geist-Str. 2, 17389 Anklam

Telefon 03971/2905490, Ansprechpartner: Frau Krauel

Veranstaltungsplan August 2016

Montag und Mittwoch	15 - 17 Uhr
Aus organisatorischen Gründen findet am 01.08. und 03.08. keine Begegnungsstätte statt.	

Montag	8. August	Kaffeeklatsch und Planung der Veranstaltungen für September	02.08.2016	Dienstag	14.00-17.30	Handarbeitsnachmittag mit Kaffeetafel
Mittwoch	10. August	Zubereitung der Beilagen und Grillen Anmeldung bis 08.08.16 (der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 EUR)	03.08.2016	Mittwoch	13.00-18.30	Skatrunde mit Kaffeetafel
Mittwoch	15. August	Tischtennis	04.08.2016	Donnerstag	14.30-17.00	Sport mit Musik für Senioren mit Kaffeetafel
Mittwoch	17. August	Wir backen eine Pizza Anmeldung bis 15.08.16 (der Unkostenbeitrag beträgt 1,50 EUR)	05.08.2016	Freitag	14.00-17.30	Tag des Geburtstages der Monate Mai bis Juli 2016 Bitte anmelden!!!
Montag	22. August	Ausflug zum Pelsiner See Anmeldung bis 17.08.16			14.00-16.00	Reisesprechstunde mit Marina
Mittwoch	24. August	Auf zum Kegeln Treff: 15:00 Uhr an der Begegnungsstätte Beginn: 15:30 Uhr am Gneveziner Damm Bitte bis zum 22.08.2016 anmelden	08.08.2016	Montag	13.00-17.30	Rommé, Karten- und Würfelspiele
Montag	29. August	Gedächtnistraining	09.08.2016	Dienstag	10.00-11.00	Pflegeberatung-Informationsrunde mit Frau Bujak
Mittwoch	31. August	Spaziergang zum Anklamer Tierpark anschließend Kaffeetrinken			14.00-16.30	Gemeinsamer Kaffeenachmittag aller von unserer Sozialstation betreuten Hausbewohner

Änderungen vorbehalten

An Veranstaltungen in der Tagesstätte erhalten sie auch Hilfe in Form von Beratung.



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassan

Telefon: 0171 9812525

Veranstaltungsplan Monat August 2016

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.08.2016	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele
02.08.2016	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe
03.08.2016	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat und Rommé
04.08.2016	Donnerstag	14:00 Uhr	Handarbeit
08.08.2016	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele
09.08.2016	Dienstag	14:00 Uhr	Eisbecheressen im Klub
10.08.2016	Mittwoch	12:30 Uhr	Kaffeefahrt nach Wolgast Klub
11.07.2016	Donnerstag	13:00 Uhr	Sparzergang
15.08.2016	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele
16.08.2016	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe
17.08.2016	Mittwoch	13:00 Uhr	Skat und Rommé
18.08.2016	Donnerstag	14:00 Uhr	Handarbeit
20.08.2016	Samstag		Landeswandertag in Güstrow 35 EUR
22.08.2016	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele
23.08.2016	Dienstag	14:00 Uhr	Torte des Monats im Klub
24.08.2016	Mittwoch	14:00 Uhr	Seniorennachmittag
25.08.2016	Donnerstag		
29.08.2016	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele
30.08.2016	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe
31.08.2016	Mittwoch		

Änderungen vorbehalten!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Klub-Team

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e.V.

Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast



Adresse: Ostrowskistr. 1a

Telefon: 03836/ 20 32 02

Veranstaltungsplan August 2016

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungen
01.08.2016	Montag	13.00-17.30	Rommé, Karten- und Würfelspiele

Termine für die Einkaufsfahrten werden in der Begegnungsstätte von Herrn Belitz ausgelegt. Bitte hier nachfragen.

Das Klubteam freut sich auf Ihren Besuch!



Caritas- Freiwilligenzentrum - Friedländer Straße 43- 17389 Anklam

Veranstaltungsplan

Treff „Wegwarte“

Wir sollten jeden Tag wie ein neues Leben beginnen. (Edith Stein)

„Online Deutsch lernen“	04., 11., 18., 25. Juli, 9.00 Uhr
„Schüler helfen Schülern“	04., 11., 18. Juli, 15.00 Uhr
„Deutsch für Asylbewerber“	05., 12., 19., 26. Juli, 10.00 Uhr
„Strick- Café“	05., 12., 19., 26. Juli, 14.00 Uhr
„Fit in Russisch“	05., 12., 19. Juli, 15.00 Uhr
neu-neu-neu	für Schüler und Erwachsene
„Brotzeit“	05. Juli, 17.00 Uhr
„Das Alte Hosenbein...“	für Angehörige psychisch Kranke
	06., 13., 20., 27. Juli, 13.00 Uhr
	der etwas andere Nähkurs
„Fahrt ins Blaue“	07. Juli, 13.00 Uhr- Ahlbeck
„Meditation“	07., 14. Juli, 16.00 Uhr
„Der Menüabend“	12. Juli, 18.00 Uhr- der Orient
Treff „Ältere Aktive“	13. Juli, 14.00 Uhr
„Sprache macht stark“	13., 27. Juli, 14.30 Uhr
neu-neu-neu	Lernprojekt für Kinder (4-13 Jahre)
„Die kleine Töpferwerkstatt“	13., 27. Juli, 15.00 Uhr
„Cafe‘ international“	13., 27. Juli, 15.30 Uhr
	für Menschen mit und ohne
	Migrationshintergrund
Gruppe „Dialog“	14., 21., 28. Juli, 10.30 Uhr
„Sommerferienwoche“	25.- 29. Juli, 10.00- 15.00 Uhr
	Kontakt: 0172 1987226
„Spinnen- altes Handwerk“	25. Juli, 14.00 Uhr
	26. Juli, 10.00 Uhr- alles mit Honig



BEREIT SPENDEN BEVÖLKERUNG

Regionale Erzeuger wenden sich bei weiteren Fragen oder für eine Standanmeldung an Steffen Piechulek unter der Telefonnummer 03834 550608 oder per E-Mail an piechulek@invest-in-vorpommern.de.

Kontakt:

Wirtschaftsfördergesellschaft
Vorpommern mbH
Simone Kagemann
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald
Tel.: 03834 550-605
Fax: 03834 550-551
E-Mail: kagemann@invest-in-vorpommern.de



Vorpommersche Produkte auf dem Vormarsch

Ausstelleranmeldung für erste Regionalproduktemesse Vorpommern gestartet

Ob knackiges Obst, frische Gemüsevariationen, hochwertige Milchprodukte oder beste Fleisch- und Fischqualität: Vorpommerns Produkte sind vielfältig und überzeugen mit Qualität in kleinen Hofläden oder auf regionalen Märkten. Einheimische Produzenten mit Leidenschaft haben erstmalig die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse auf der Regionalproduktemesse Vorpommern in Greifswald zu vermarkten.

Veranstaltet von der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie dem Rügen Produkte Verein e.V. findet die Messe am 19. Oktober 2016 von 10 bis 17 Uhr im Pommerschen Landesmuseum statt. Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder gab einen Anstoß zu der Veranstaltung und meint hierzu: „Ein Teil des Geldes, das wir für Nahrung ausgeben, sollte auch in unserer Region bleiben und hier die Wirtschaft stärken. Greifswald hat zusammen mit seinem Umland gute Voraussetzungen, Nahversorgungsprodukte in der Region zu erzeugen und zu vermarkten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.“ Die Messe bietet allen teilnehmenden Produzenten eine ausgezeichnete Plattform, um mit regionalen Abnehmern wie Menschen, Kantinen und gastronomischen Betrieben aber auch mit den privaten Endverbrauchern ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und die eigenen Produkte oder Dienstleistungen vorzustellen. Das Format ist analog der bereits seit vielen Jahren etablierten Regionalproduktemesse Rügen konzipiert und soll regionale Wirtschaftskreisläufe in der Region Vorpommern stärken und die Wertschöpfung erhöhen.

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern übernimmt mit der Organisation der Messe eine stärkere Verantwortung zur Unterstützung regionaler Betriebe im Rahmen der verstärkten Bestandspflege und -entwicklung. Neben zahlreichen Unternehmensveranstaltungen wie etwa verschiedenen branchenbezogenen Unternehmerforen oder der zurzeit laufenden Reihe zu Unternehmensnachfolgen zählen hierzu weitere Veranstaltungen - auch außerhalb der Region - die als Gemeinschaftsmessen konzipiert sind.

Bunte Ecke

Kleine Weisheiten trösten unsere wunden Seelen

Die Steigerung von Idiot heißt Fachidiot.
(Gerhard Uhlenbrück)

Ich freue mich über meine Falten und betrachte sie als eine Auszeichnung. Ich habe hart dafür gearbeitet.
(Maggie Kuhn)

Gott ist leider nicht gerecht. Sonst hätte er uns die Falten an die Fußsohlen gemacht und nicht ins Gesicht.
(Ninon de Lenclos)

Das Leben beginnt nicht mit dem Augenblick der Empfängnis oder dem Ereignis der Geburt. Es beginnt, wenn die Kinder ausziehen und der Hund stirbt.
(anonym)

Zeig mir einen Menschen, der noch nie einen Fehler begangen hat, und ich sage dir, dass er in seinem Leben nicht viel erreicht hat.
(Joan Collins)

Frauen geben Fehler leichter zu als Männer. Deshalb sieht es so aus, als machten sie mehr.
(Gina Lollobrigida)

Wenn eine wissenschaftliche Analyse der Blödheit möglich wäre, würde das ganze Fernsehen in sich zusammenbrechen.
(Roland Barthes)

Das Fernsehen hat feste Regeln. Bei den Western gewinnen immer die Guten, bei den Nachrichten immer die Bösen.
(Robert Lembke)

Der Dreck der Menschheit fließt in Kanälen. Aus Kanälen wiederum kommen die Fernsehprogramme.
(Werner Schnyder)

Eine Frau ohne Mann ist wie ein Fisch ohne Fahrrad.
(Gloria Steinem)

Die meisten Frauen wählen ihr Nachthemd mit mehr Verstand als ihren Ehemann.
(Lauren Bacall)

Ich bin lieber eine Frau als ein Mann. Frauen dürfen weinen, hübsche Kleider tragen, und sie werden als erste von einem sinkenden Schiff gerettet.
(Gilda Radner)

Keine Frau kann aus einem Narren einen Weisen machen, aber jede Frau kann aus einem Weisen einen Narren machen.
(Anonym)

Es gibt drei Arten von Frauen: die schönen, die intelligenten und die Mehrheit.
(Rainer Werner Fassbinder)

Die Frauen ändern zwar manchmal ihre Ansichten, aber nie ihre Absichten.
(Curt Goetz)

Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er, wenn nicht Verstand, doch eine Frau.
(Jean Paul)

Geld hat die unangenehme Eigenschaft, nicht den Gesetzen der Schwerkraft zu unterliegen. Es bewegt sich immer von unten nach oben.
(Lothar de Maiziere)

Das einzige, was man ohne Geld machen kann, sind Schulden.
(Heinz Schenk)

Mit dem Geld ist es wie mit dem Toilettenpapier. Wenn man es braucht, braucht man es dringend.
(Upton Sinclair)

Man sollte nur von Pessimisten Geld borgen, denn sie erwarten ohnehin nicht, dass sie es jemals zurückbekommen. (Georg Thomalla)

Wie kommt es, dass Kinder so intelligent und Männer so dumm sind? Es muss wohl an der Ausbildung liegen.
(Alexandre Dumas)

Der Nachteil der Intelligenz besteht darin, dass man dauernd gezwungen ist, dazuzulernen.
(George Bernard Shaw)

Der Irrsinn ist bei Einzelnen etwas Seltenes - aber bei Gruppen, Parteien, Völkern, Zeiten die Regel.
(Friedrich Nietzsche)

Dass der Mensch das edelste Geschöpf sei, lässt sich auch schon daraus ableiten, dass ihm noch kein anderes Geschöpf widersprochen hat.
(Georg Christoph Lichtenberg)

Gott schuf den Menschen, weil er vom Affen enttäuscht war; dann hat er auf weitere Experimente verzichtet, zumal er bereits müde war.
(Mark Twain)

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen



In schweren Stunden



In großer Trauer nehmen wir Abschied von
meiner lieben Mutter

Irmgard Scherbarth
* 11.02.1954 † 21.05.2016

Du gabst uns Halt im Leben und warst immer
für uns da. Wir werden dich sehr vermissen.

Madlen und Thomas
Deine Enkelkinder Lisa, Julia

Amtsberg, 08.06.2016 **und Paul**
Die Beisetzung fand in aller Stille auf dem Friedhof in
Dittersdorf statt.



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90

Anzeigenannahme:

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Internet und E-Mail:

Fax: 039931/57 9-45

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Außenamtlicher Teil:

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Auflage:

Bezug:

Amt Anklam-Land

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt

5.900 Exemplare

Amt Anklam-Land

Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,

Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Informativ für Sie

Tagesausflug der Gemeinde Iven

Anzeige

Auch in diesem Jahr war es am 09. Juli wieder so weit, die Einwohner der Gemeinde waren zu einem Tagesausflug eingeladen.



Unsere Reise begann um 8.00 Uhr bei regnerischem Wetter, Ziel war die alte Hansestadt Wismar. Je näher wir Wismar kamen, umso besser wurde das Wetter. In Wismar lachte die Sonne.

Nach einer kleinen Stadtrundfahrt hatte noch jeder die Möglichkeit, während der Freizeit Sehenswürdigkeiten in dieser hübschen sanierten Stadt zu besichtigen.

Unser Mittagessen nahmen wir in einem Traditionsgasthaus der Stadt „To`n Zägenkrog“ ein.

Das Essen war sehr gut und reichlich.

Unser nächstes Ziel war die Insel Poel. Nach dem guten Essen begaben wir uns nun bei einem gemütlichen Spaziergang zum Hafen der Stadt. Hier hatten wir wieder etwas Zeit zum Verweilen, Eis essen usw.

Pünktlich um 14.00 Uhr legte dann unser Schiff ab. Jeder konnte seinen Platz frei wählen, manchen zog es unter Deck, andere verbrachten die Überfahrt auf dem Sonnendeck. Auch hier konnte man Imbiss oder Kaffee zu sich nehmen.

Nach einer Stunde Seefahrt gingen wir in Kirchdorf auf Poel an Land. Hier hatten wir dann noch eine Stunde Aufenthalt, die jeder nach Belieben verbringen konnte. Einige tranken Kaffee und aßen Kuchen, andere aßen Eis oder Fischbrötchen und dann war da noch ein Rummel, wo man sich vergnügen konnte.

Um 16.00 Uhr stand unser Bus in Kirchdorf zur Abfahrt bereit. Nach zweistündiger Reise kamen wir dann wieder gutgelaunt und bei Sonnenschein zu Hause an.

Sigrig Schmidt



Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Luftfahrzeugabfertiger (m/w)



In Ihrem zukünftigen Aufgabengebiet arbeiten Sie in Voll- oder Teilzeit (Verhandlungsbasis) in Zirchow.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung aller Arbeitsabläufe zur Versorgung der Luftfahrzeuge
- Pflege & Wartung von Technik, Gelände und Gebäuden
- Ausüben vom Feuerwehrdienst und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften

Sie bringen mit:

- Sie verfügen über eine technische Berufsausbildung
- Bereitschaft zu Weiterbildungen
- gute Kenntnisse in der englischen Sprache in Wort und Schrift wünschenswert
- hohe Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Sie sind kommunikations- und teamfähig und bereit, in Schicht- und Wochenenddiensten zu arbeiten

**Informationen erhalten Sie telefonisch bei Herrn Rasenack,
Tel. 038376/250-12.**

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Abschluss- und Arbeitszeugnisse an folgende Adresse:

Flughafen Heringsdorf GmbH

Am Flughafen 1, 17419 Zirchow

Bewerbungen per E-Mail an:

holger.rasenack@flughafen-heringsdorf.de

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Durchstarten im neuen Job: - Anzeige -

Vertrieb für Vodafone-Produkte

Mit Hochgeschwindigkeit im Internet surfen, mit Highspeed zu einer neuen beruflichen Möglichkeit. Vodafone startet eine Job-Offensive und sucht für den Direktvertrieb flächendeckend 1.500 selbstständige Vertriebspartner, „Vodafone Berater“ genannt. Der Name der Kampagne: „Werden Sie Teil des Erfolgsteams“.

In einem sehr gefragten Markt mit den tollen Produkten von Vodafone haben talentierte Einsteiger wie auch Profis die Chance erfolgreiche Unternehmer zu werden. Dabei sind die Schritte in die neue berufliche Herausforderung denkbar einfach: Vodafone bietet eine professionelle Einarbeitung, beste Entwicklungsmöglichkeiten und ein Team, das hinter einem steht. Erfolg wird belohnt und die Verdienstmöglichkeiten sind attraktiv. Mit so einem Job kann sich jeder selbst verwirklichen.

Und das alles heimatnah, denn die Vodafone Berater teilen sich als Selbstständige ihre Zeit flexibel





KV 28

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes
repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans
bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

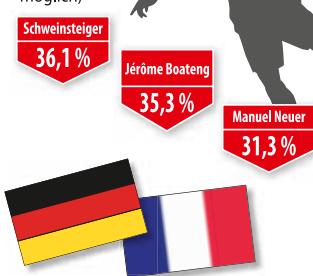
wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse
zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.



Allgemeine Fragen

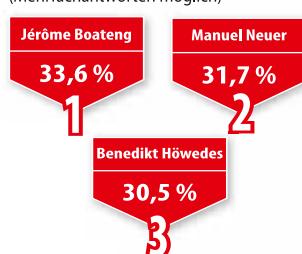
Wer waren die
Führungsspieler
der DFB-Elf gegen
Frankreich?
(Mehrfachantworten
möglich)



Wenn du dem Bundestrainer
für das Spiel gegen
Frankreich ein Zeugnis
ausstellen müsstest, welche
Schulnoten würdest du ihm
in folgenden Bereichen
geben?

Fanzeugnis - Trainer (GER-ITA)	
Aufstellung	3,02
Taktik	2,96
Motivationsfähigkeit	2,90
Wechselstrategie	3,49
GESAMTNOTE	3,09

Wer waren die besten
Spieler der DFB-Elf gegen
Frankreich?
(Mehrfachantworten möglich)



Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Wie beurteilst du das
spielerische Niveau bei der
EURO? Skala: 1 [sehr gut] - 5 [mangelhaft]

Deutsches Team



Wie beurteilst du das Niveau
der Schiedsrichter bei der
EURO?

Europameisterlich	22,2 %
Bundesligatauglich	56,6 %
Kreisklassen-Niveau	15,7 %
Unterirdisch	5,5 %

Wenn du der deutschen Nationalmannschaft für ihr Spiel gegen
Frankreich ein Zeugnis ausstellen müsstest, welche Schulnoten
würdest du ihr in folgenden Bereichen geben?

Note Betragen
2,46

Teamgeist
2,40

Fairplay
2,34

Kampfgeist
2,53

Attraktivität d. Spiels
2,58

Mittelfeld
3,01

Sturm
4,10

Torwart
2,27

Abwehr
2,96

Note Leistung
3,09

Gesamtnote
2,77

Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



Vereinscheck.de
Dein Vereinsportal

Für Sportvereine

- Legt ein kostenloses Vereinsprofil an
- Werde gefunden & verbessere deine Reichweite
- Gewinne neue Mitglieder & Sponsoren
- Hebe dich durch hilfreiche Vereinsbewertungen ab



Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



Herzlich willkommen im Land der 1.000 Seen – im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier in der Inselstadt Malchow kann jeder seinen individuell gestalteten Urlaub – an wunderbaren Seen genießen. In modernen und komfortabel eingerichteten Ferienhäusern im Stadthafen können Sie Ihre geplanten Reiserouten starten. Das Besondere in und um unsere Region ist das

Erreichen von Städten auf dem Wasserweg. In ausgebauten regionalen Häfen kann man bequem anlegen und so die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes erkunden. Oder eine erlebnisreiche Schiffstour unternehmen. Doch auch Radfahren, Angeln, Kanutouren, Baden, Klettern bis hin zu Natur umgebenen Laufpfaden – hier erfüllen sich Urlaubsträume. Seien Sie herzlich willkommen!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2 - 4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio.
Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster



Ferienkontor-MV

Tel.: 0178-5319513 | 039931-543679 • www.ferienkontor-mv.de
• www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de





1. August - 7. August
FISCHWOCHE
 Fischspezialitäten mit Produkten aus der Region!
Heidemühl
 Waldrestaurant & Pension
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow · Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heidemuehl.de

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

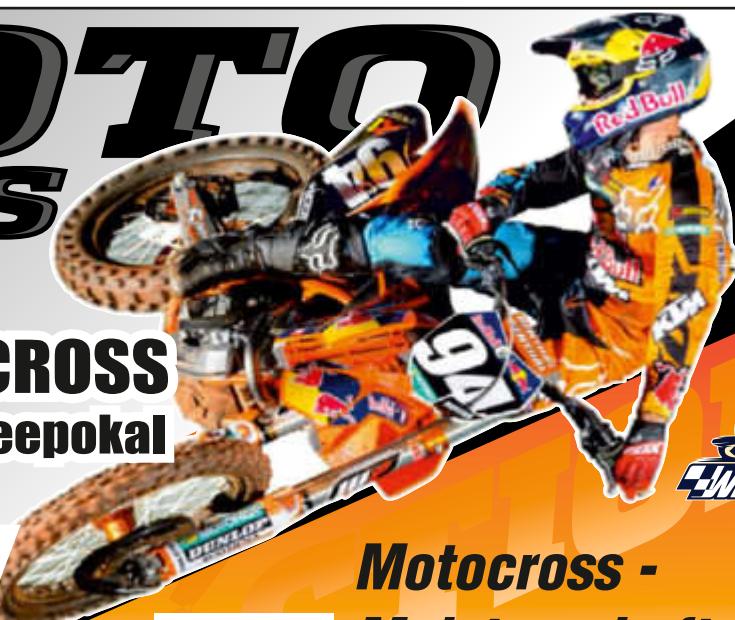
Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand

Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668



MOTOCROSS



Int. ADAC MOTOCROSS
Wolgast um den Ostseepokal

24.7.
wolgast

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Motocross - Meisterschaft Open
Landesmeisterschaft Senioren & MX2

ADAC

Ortsclub im **ADAC Hansa e.V.**



AEP PLÜCKHAHN
AEP Plückhahn Netze GmbH



Sparkasse Vorpommern



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

Guten Morgen, Sonnenschein

Sich von den ersten Sonnenstrahlen zart wecken lassen - so könnte eigentlich jeder Tag beginnen. Zu dumm nur, dass man dafür zunächst das kuschelig warme Bett verlassen muss, um das Rollo am Fenster zu öffnen. Deutlich praktischer wäre eine Fernbedienung, mit der sich der Sichtschutz auf Knopfdruck betätigen lässt. „Bisher waren derart smarte Funktionen mit viel Aufwand bei der Montage verbunden, so mussten etwa zusätzliche Elektroleitungen bis zum Rollo verlegt werden. Mit Funktechnik und Batterieantrieb ist heute die Installation deutlich einfacher“, schildert Martin Blömer von RGZ24.de. Damit wird der zusätzliche Komfort im Alltag auch für diejenigen interessant, die bisher vor Baulärm und -schmutz für das Verlegen zusätzlicher Strom- und Steuerungsleitungen zurückgeschreckten. Die Montage eines batteriebetriebenen Rollos ist mit wenigen Handgriffen erledigt. Praktisch ist die Lösung somit gerade auch für Mieter, die ohne Umbau smarte Gebäudetechnik nutzen können - und diese bei einem späteren Umzug einfach wieder mitnehmen können. Erfahrene Heimwerker können ein „eRollo“ mühelos in wenigen Minuten montieren. Alles, was für die bequeme Steuerung vom Bett oder vom Sofa aus notwendig ist, verbirgt sich unsichtbar in der Antriebswelle. Aufgrund der Longlife-Batterien benötigt der Sonnenschutz keine externe Stromquelle. Ein neu entwickeltes, federbalanciertes Antriebssystem ermöglicht die Steuerung des Rollos nahezu ohne zusätzlichen Energieaufwand. Das Resultat: Die Batterien geben genug Kraft für



mehrere Jahre der Nutzung. Unter www.jaloucity.de/p/erollos.html beispielsweise gibt es weitere Informationen und Bezugsquellen im Fachhandel. (djd)

Foto: djd/JalouCity Heimtextilien

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Weil
wohl fühlen
zu Hause
beginnt!



1-Raumwohnung

R.-Koch-Straße 24 mit 27,90 m²
V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979

Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m²a), FW,
Bj. 1953, möbliert, gemeinsames
Bad und Einbauküche

260,00 Euro pauschal warm



2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete **nur 257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete **nur 330,28 Euro**

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir beraten Sie gern!



Karin Steffen
GARTEN- u. MOTORGERÄTE
Verkauf • Service • Finanzierung

Pasewalker Allee 41 b
17389 Anklam · Tel.: 03971 210163
www.gartentechnik-steffen.de

Sonderpreise auf alle
MLS Rasenmäher, zum Beispiel:
MLS - 46 R,
46 cm Schnittbreite mit
Radantrieb und Mulchfunktion
solange der Vorrat reicht



Raumklima zum Wohlfühlen

Beim Stichwort Wärmedämmung denken die meisten Bundesbürger zunächst an die Heizkosten, die durch das energetische Sanieren dauerhaft sinken. Dabei können Hausbesitzer neben den finanziellen Aspekten auch ein Plus an Wohnkomfort erwarten, berichtet Martin Schmidt vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de: „Eine professionell ausgeführte Wärmedämmung kann sich ganzjährig ausgleichend auf das Raumklima auswirken.“ Der Hitze-Alarm im Sommer gehöre somit ebenso der Vergangenheit an wie allzu klämme Räume in Herbst und Winter. Viele Eigentümer von Altbauten kennen das Gefühl: Sie können in der kalten Jahreszeit heizen, so viel sie wollen - dennoch bleibt es in den eigenen vier Wänden ungemütlich. Der Grund dafür ist meist, dass die Innenseiten der Außenwände an kalten Tagen allzu stark austücheln und die Räume somit kalt wirken. „Dämmen wirkt diesem Effekt entgegen - vorausgesetzt, der Dämmstoff, seine Stärke und der Schichtaufbau an der Fassade werden fachgerecht geplant sowie ausgeführt“, betont Ralf Pasker, Geschäftsführer des Fachverbandes Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS). Der erste Weg vor einer energetischen Sanierung solle daher stets zu einem Energieberater führen - der zweite zu einem erfahrenen Handwerksbetrieb. Unter www.heizkosten-einsparen.de gibt es dazu mehr Informationen, außerdem finden Hausbesitzer hier Ansprechpartner in der Nähe. So sehr wohlige Wärme im Winter gewünscht ist, so sehr wollen Bewohner ein Überhitzen im Sommer vermeiden. Auch dazu trägt die Wärmedämmung bei -

für ein gesundes Raumklima und ausgewogene Temperaturen zu jeder Jahreszeit. Wichtig ist es zudem, auf eine gleichmäßige Raumfeuchte von etwa 40 bis 45 Prozent zu achten. Beträgt die Luftfeuchtigkeit im Haus weniger als 30 Prozent, kann die Anfälligkeit für Erkältungskrankheiten steigen, liegt sie über 60 Prozent, wächst das Schimmelrisiko. Noch ein Vorteil des energetischen Sanierens: Selbst störende Geräusche wie etwa der Straßenlärm können sich im Inneren, abhängig vom verwendeten Material, reduzieren lassen. (djd)

G r o ß e A u s w a h l Gitterzäune, Aluminium- und Schmiedezäune sowie automatische Torantriebe



Schiebetore, Flügeltore, schmiedeeiserne Zäune, Rollgitter und Scherengitter auf Bestellung und individuell nach Ihren Vorstellungen



Rostschutz für mehr als 20 Jahre
Alles verzinkt und Farbe nach Wahl.



Hans Meier
Landmaschinen OHG
Fertigung von Metallelementen
und Zaunanlagen
- Lieferung und Montage -

OT Groß-Ernsthof
Greifswalder Chaussee 40
17509 Rubenow
Tel.: 0 38 36/ 27 30-0
www.Hans-Meier-OHG.de



**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig
in 25, 33, 40 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus
geliefert, ab 2 SRm möglich. Tel.: 03 99 91 / 367 23

WERBUNG

die ankommt

**Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge**

Tel. 0171/9 71 57 33



**Ich bin telefonisch für Sie da.
Manuela Köpp**

Tel. 039931/ 5 79 47



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / m.koepf@wittich-sietow.de



Peter und Christian Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und
Betreuung vor Ort**

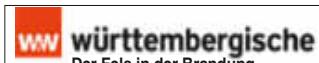
Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
 Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-christian-müller.de



Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

**SERVICE &
QUALITÄT**

Online-Shop f. Fahrräder, Simson, MZ - www.prepernau.de	
Simson/MZ Ersatzteillager in Anklam	
Kurbelwelle S51	32,70 €
Dichtungssatz Motor S51 inkl. Lager, Wellendichtringe, Dichtungen...	34,30 €
Zylinder S51	ab 39,99 €
Vergaser S51 BVF 16N1-11	39,70 €
Kupplungsreparatursatz S51	19,99 €
Kupplungszahnrad/Antriebsritzel SET 65/20 Zähne Simson	27,99 €
Auspuff S51	35,60 €
Speichenrad 16 Zoll inkl Bereifung	ab 90,70 €
Reifen Simson 16x2,75	ab 19,99 €
VAPE Zündanlage S51/70	203,90 €
Batterie 6V Simson/MZ	18,00 €
Batterie 12V Simson/MZ	20,20 €
Batterie KR51 Schwalbe	9,99 €
Angebot!! Cityrad-3Gang-Nabendynamo ab 299,90 € Angebot!!	
PREPERNAU Fahrradfachmarkt 17389 Anklam Pasewalker Allee 25 Fon:03971210550	
Online-Shop www.prepernau.de	



Der Fels in der Brandung



Ihr Team vor Ort: · Winfried Brümmer
 · Maik Drescher · Steffi Helm (Innendienst)

Wir sind Ansprechpartner für:

- Absicherung
- Wohneigentum
- Risikoschutz
- Vermögensbildung

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do.: 13.00 - 18.00 Uhr

Max-Sander-Str. 4 • 17389 Anklam
 Telefon: 03971 - 242702

Seniorenwohnanlage Bahnhofshotel Anklam



Tag der offenen Tür

am 30. Juli 2016
 14 bis 17 Uhr



- Anzeige -

Gemeinschaft erleben in der Seniorenwohnanlage Bahnhofshotel in Anklam.

Das neue/alte Bahnhofshotel als Seniorenwohnanlage

„Tag der offenen Tür“ am Sonnabend den 30. Juli zwischen 14.00 und 17.00 Uhr

Es ist wieder Leben in das ehemalige Bahnhofshotel eingekehrt. Heute residiert hier der „Pflegedienst Pommern“ und bietet im völlig umgestalteten Bahnhofshotel eine Seniorenwohnanlage! Das betreute Wohnen für ältere Menschen, die nicht zwangsläufig einen ausgeprägten Hilfe-, Betreuungs- und/oder Pflegebedarf haben, jedoch in einer Wohnanlage leben wollen, nimmt immer mehr zu. Neben barrierefreiem Wohnraum bietet diese Wohnform eine Reihe von Grundleistungen im Bereich der Sicherheit, allgemeiner Betreuung und niedrigschwelliger Unterstützungsleistungen, die das selbstständige Leben im Alter erleichtern. Eine Senioren-WG bietet älteren Menschen die Gelegenheit, zusammen mit Gleichaltrigen in einer familienähnlichen Gemeinschaft zu leben. In einer klassischen Wohngemeinschaft hat jeder Mitbewohner sein eigenes Zimmer, Küche und Bad werden gemeinsam benutzt. Die Bewohner wohnen nicht nur zusammen, sie gestalten auch ihren Alltag gemeinsam. Diese Art des Zusammenlebens eignet sich besonders gut für Senioren, die sehr kontaktfreudig sind und auch im fortgeschrittenen Alter gern selbstbestimmt leben möchten. Dann ist eine harmonierende Senioren-WG eine gute Versicherung gegen Einsamkeit im Alter. Wenn in einer Senioren-WG auch pflege- und betreuungsbedürftige Menschen leben, muss geklärt sein, welche Tätigkeiten von den Mitbewohnern selbst übernommen werden und was an professionelle Pflegekräfte delegiert werden soll. In diesem Zusammenhang spielen ambulante Pflegedienste eine wichtige Rolle. Die meisten Wohngemeinschaften arbeiten aus organisatorischen Gründen nur mit einem Pflegedienst zusammen, den sich die einzelnen WG-Bewohner miteinander teilen. Über diese und weitere Wohnformen können Sie sich gerne am **Sonnabend, den 30. Juli zwischen 14.00 und 17.00 Uhr**, dem „Tag der offenen Tür“ im Hause informieren. Nur erst einmal so weit: Die Mieten sind preisgünstig, die Appartements sind behindertengerecht und auch mit dem Fahrstuhl erreichbar, es gibt ein Hausnotrufsystem, eine 24-Stunden-Betreuung, Fahr- und Begleitdienste, Behörden und Botengänge sowie ambulante Pflegeleistungen. Freuen Sie sich auf gemeinsame Veranstaltungen, wenn



gewünscht einen gemeinsamen Mittagstisch, Betreuung beim Schriftverkehr mit Versicherungen und Verwaltungen, den großen Gemeinschaftsraum und die Serviceleistungen wie Reinigung, Wäsche und Vollpension. Die eigene Wohnungseinrichtung kann mitgebracht werden, damit erhalten Sie sich Ihre heimische Privatsphäre wie einst in Ihrem Zuhause. Genießen Sie die gepflegte Hofaußenanlage mit Fischteich, Grill- und Sitzecke.

Seniorenwohnanlage Bahnhofshotel
 Pasewalker Str. 18 • 17389 Anklam
Tel. 03971/2934873 • www.pflegedienst-pommern.de

